



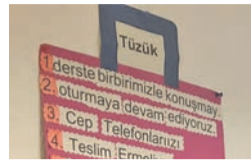
Stadtrat diskutierte über Erweiterung des Wohnmobilplatzes im Tiergartental.

Seite 3



Vor 30 Jahren zog die Kunstakademie in den umgebauten historischen Schlachthof.

Seite 4



Freie Träger kümmern sich direkt ab der Ankunft um junge unbegleitete Geflüchtete.

Seite 5



MIT AMTlichem BEKANNTMACHUNGSTEIL

Kommunalwahlen 2024 am 9. Juni

Der Ministerrat hat den von Innenminister Michael Ebling vorgeschlagenen 9. Juni 2024 als Termin für die nächsten Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz bestimmt – auch vor dem Hintergrund, dass am gleichen Sonntag die Abgeordneten des EU-Parlaments gewählt werden. Ebling: „Wir wollen eine möglichst hohe Wahlbeteiligung, damit die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter von der breiten Bevölkerung bestimmt sind. Diese erzielen wir am besten, indem wir mehrere Wahlen auf den gleichen Tag legen.“ Zudem könnte beide Urnengänge von den Verwaltungen und den Parteien bei einem kombinierten Termin kostengünstiger und effizienter durchgeführt werden. red

Chat für potenzielle Azubis am 20. Juli

Die Stadtverwaltung bietet für 2024 Studien- und Ausbildungsplätze an – vom Fachinformatiker bis zum dualen Studium der allgemeinen Verwaltung. Details gibt es auf www.trier.de/ausbildungsbereife. Für alle, die sich informieren wollen, steht am Donnerstag, 20. Juli, 14 bis 16 Uhr, die Abteilung Ausbildung im Video-Live-Chat zur Verfügung. Interessierte können bis 20. Juli, 11 Uhr, per E-Mail (eva.mueller@trier.de) einen individuellen Beratungstermin vereinbaren. red

Stellenausschreibung Seite 12

Umbenennung noch nicht umgesetzt

Der ursprünglich bereits für Mittwoch, 12. Juli, vorgesehene Austausch der Beschilderung am bisherigen Bischofstein-Platz ist von der Stadtverwaltung verschoben worden. Der Stadtrat hatte Anfang Juli entschieden, das hinter dem Dom gelegene Areal in „Platz der Menschenwürde“ umzubenennen (die RaZ berichtete). Eine entsprechende Allgemeinverfügung wurde am 11. Juli in der RaZ veröffentlicht.

Der Austausch der Straßenschilder wurde jedoch kurzfristig verschoben: Hintergrund ist, dass ein Mitglied des Stadtrats vor dem Verwaltungsgericht Trier gegen die Wirksamkeit des Ratsbeschlusses geklagt hat. Es handelt sich um ein so genanntes Kommunalverfassungsstreitverfahren. Das Gericht hat die Stadtverwaltung zwar nicht verpflichtet, die Umbenennung zu stoppen. Die Verwaltung hat aber angesichts der eingegangenen Klage entschieden, mit dem Vollzug der Umbenennung abzuwarten, bis Rechtssicherheit herrscht. mic

Standesamt am 19. geschlossen

Wegen des Betriebsausflugs der Belegschaft ist das Standesamt am Mittwoch, 19. Juli, geschlossen. Sterbeanzeigen können von 8 bis 12 Uhr in der VHS-Geschäftsstelle im Palais Walderdorff abgegeben werden. red

Umleitungen in Euren und Zewen

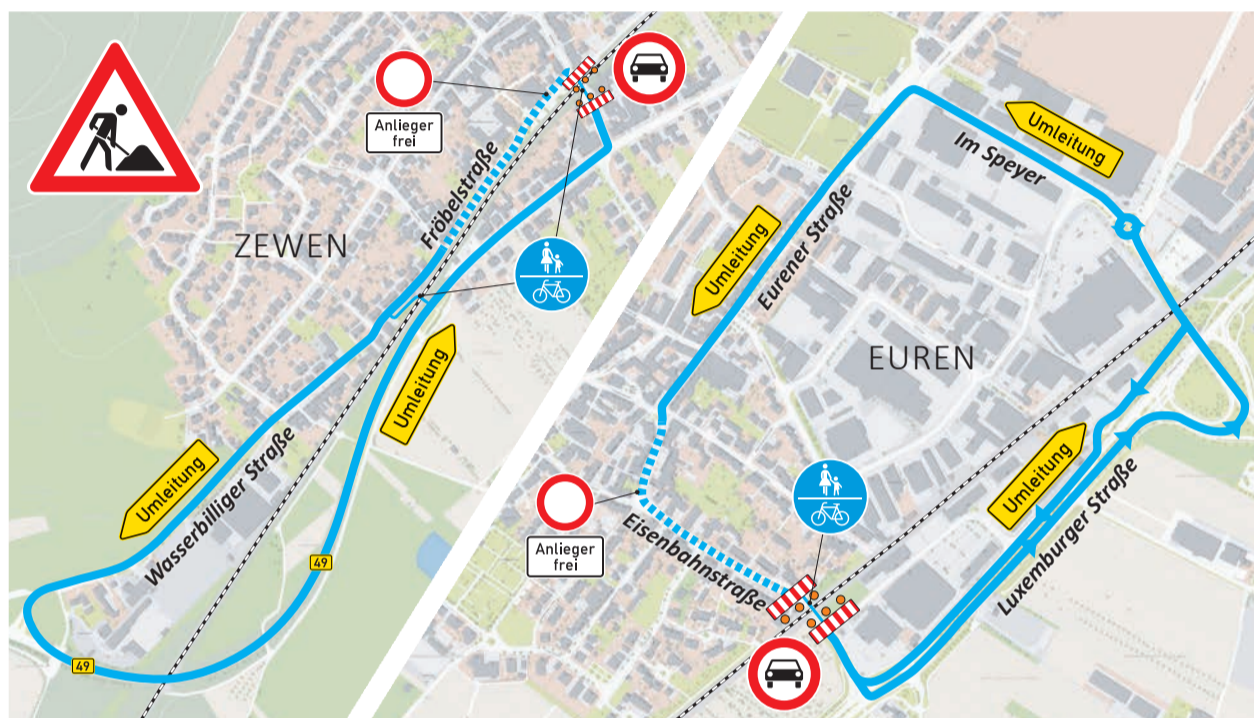
Bahnübergänge der Eisenbahn- und Kantstraße werden modernisiert und sind in den Ferien gesperrt

Die Deutsche Bahn (DB) investiert rund fünf Millionen Euro in die technische Erneuerung der störanfälligen Bahnübergänge in Euren (Eisenbahnstraße) und Zewen (Kantstraße). Beide Übergänge sind deshalb in den Sommerferien gesperrt, was zu weitreichenden Umleitungen in den beiden Stadtteilen führt.

Von Ralph Kießling

Insbesondere am Euren Bahnübergang hatte es in den vergangenen Jahren vermehrt Störungsmeldungen gegeben, unter anderem weil die Schranken bei Zugdurchfahrten offen blieben. Das kann zum Beispiel passieren, wenn Autofahrer bei sich schon schließender Schranke noch schnell auf die andere Seite fahren wollen. Wegen der Probleme hatte es im August 2022 auf Initiative von OB Wolfram Leibe im Rathaus eine Gesprächsrunde mit allen Beteiligten, darunter die DB, die Landes- und Bundespolizei sowie der Ortsbeirat Euren, gegeben. Daraufhin hatte die DB die Modernisierung der Übergänge in Euren und Zewen für das erste Halbjahr 2023 in Aussicht gestellt. Zu der Verzögerung heißt es in einer Pressemitteilung der Bahn: „Da sich zunächst keine Tiefbaufirma auf die Ausschreibung beworben hatte, musste diese ein weiteres Mal gestartet werden. Inzwischen sind jedoch alle Bauleistungen erfolgreich vergeben.“

Jetzt sollen die beiden Anlagen laut Ankündigung der DB technisch erneuert und an das Stellwerk Trier West angebunden werden. Dafür legen die Fachkräfte auf einer Länge von rund sieben Kilometern neue Kabelschächte an und bauen eine moderne Leit- und Sicherungstechnik ein. Das Projekt steht auch im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Trierer Weststrecke, die für Ende 2024 geplant ist. In dieser Woche werden die beiden Baustellen eingerichtet und ab Montag, 24. Juli, sind die Bahnübergänge in der Eisenbahn- und Kantstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt.



Barrieren. Aufgrund der gesperrten Bahnübergänge gelten für die Ortseingänge nach Zewen (links) und Euren (rechts) ab dem 24. Juli weiträumige Umfahrungen. Karte: Presseamt/nk

Die Zufahrt nach Euren über die Eisenbahnstraße ist während der Sperrphase nicht möglich. Die Umleitung verläuft über die Luxemburger Straße, Im Speyer und Eurener Straße. Sie ist in Richtung Eurener Straße als „U6“

ausgeschildert und in Richtung Luxemburger Straße als „U61“. Der Getränke- und der Lebensmittelmarkt in der Eisenbahnstraße sind über die Luxemburger Straße erreichbar. An den Knotenpunkten Im Speyer / Eurener Straße sowie Im Speyer / Konrad-Adenauer-Brücke / Luxemburger Straße machen Hinweistafeln frühzeitig auf die Sperrung aufmerksam. Fußgänger können die Bahnübergänge die meiste Zeit überqueren.

Für den Stadtbusverkehr gelten folgende Regelungen: In Euren werden die Busse der Linien 2 und 83 mit Ziel Zewen/Igel ab der Haltestelle Spirostraße über Im Speyer und Luxemburger Straße umgeleitet. Die Haltestellen Lenus-Mars-Straße, Ludwig-Steinbach-Straße und Hontheim-

straße sind aufgehoben. In Zewen fahren die Busse der Linie 2 über Im Siebenborn zu einer Ersatzhaltestelle geleitet, wo die Linie endet und wieder in Richtung Innenstadt startet. Die Busse der Linien 3 und 81 mit Ziel Igel fahren die gewohnte Strecke bis zur Ersatzhaltestelle Kantstraße und werden dann über die B49 umgeleitet. Die Haltestellen Zewen Friedhof, Waldstraße, Fröbelstraße, Martinstraße, Kanzelstraße und Wasserbilliger Straße sind aufgehoben.

Nach jetzigem Stand bleiben die Sperrungen die ganzen Sommerferien über bestehen und werden am Montag, 4. September, wieder aufgehoben. Die Bauarbeiten gehen danach aber noch weiter und dauern voraussichtlich bis Ende Oktober.

Lebende Jazz-Legenden in Trier

Mike-Stern-Band spielt am Donnerstag im Brunnenhof



Mit der Mike-Stern-Band kommt am Donnerstag, 20. Juli, 20 Uhr, ein international gefeierter Jazzgitarrist in den Brunnenhof – und bringt vier weitere Hochkaräter mit auf die Bühne. Stern (Foto: Sandrine Lee) muss Jazz-Enthusiasten nicht mehr vorgestellt werden – die Liste seiner Kollaborationen mit Jazz-Legenden wie Billy Cobham oder Miles Davis, seiner Auszeichnungen und Erfolge ist lang.

Wer ihn noch nicht kennt, muss nur eine dieser Ehrungen kennen, um zu erahnen, mit wem er es zu tun hat:



Beim Jazz-Festival in Montréal 2007 wurde der heute 70-jährige Jazzgitarrist, der im Alter von zwölf Jahren mit dem Gitarrenspiel begann und am Berklee College of Music in Boston studierte, mit dem Miles-Davis-Award geehrt. Er wird an Jazzkünstler verliehen, die mit ihrem Schaffen wesentlich zur Erneuerung

des Genres beigetragen haben.

Doch Stern spielt sich nie in den Vordergrund. Bei den Auftritten mit seiner Band lässt er jedem seiner herausragenden Mitspieler ausreichenden Raum, das eigene Können in Soli unter Beweis zu stellen. Im Brunnenhof dürfen die Zuhörerinnen und Zuhörer daher einiges erwarten: Mit dabei ist nicht nur Sterns langjähriger Wegbegleiter am Saxophon Bob Franceschini, sondern auch Bassist Jimmy Haslip, der für sein temporeiches Spiel bekannte Drummer Dennis Chambers, der bereits mit John Scofield und Santana auf der Bühne stand, und Sterns Ehefrau Leni. red

Tickets sind in der Tourist-Information, über www.ticket-regional.de und an allen Ticket Regional-Vorverkaufsstellen erhältlich.

VHS-Büro macht Pause ab 7. August



In den bevorstehenden Sommerferien (ab 24. Juli) ist die VHS-Geschäftsstelle (Palais Walderdorff) vom 7. bis 25. August geschlossen. Vorher gelten vom 31. Juli bis 4. August abweichende Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8.45 bis 12.15, und Donnerstag, 12.15 bis 16 Uhr. red

Zahl der Woche

130

Gästeführerinnen und Gästeführer bieten im Auftrag der TTM verschiedenste Stadtrundgänge an. Ab November werden neue ausgebildet. (Seite 6)

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Digitale Teilhabe



Die UBT-Fraktion bekennt sich zur Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und der transparenten Information an alle Mitbürger. Die Digitalisierung wird in den nächsten Jahren unser Alltagsleben immer mehr beeinflussen. Wie immer haben solche Vorgänge positive und negative Folgen für die Bevölkerung. Hier muss die Verwaltung bemüht sein, so wenig Bürgerinnen und Bürger wie möglich zurückzulassen. Wir sind uns bewusst, dass die digitale Teilhabe nicht zu 100 Prozent umsetzbar ist, aber es muss durch geeignete Schritte der Verwaltung gewährleistet sein, diese Zahl so gering wie möglich zu halten. Vor allem muss denjenigen geholfen werden, die nicht über die technischen Voraussetzungen (Internet/Smartphone) verfügen oder eingeschränkt sind, wie etwa Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen. Um diese Ziele zu erreichen, muss vor allem über das digitale Angebot in den

Stadtteilen informiert werden, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Ebenso ist das Einbinden der Beiräte für Menschen mit Behinderungen sowie für Migration und Integration unabdingbar, um Sprachbarrieren und Hemmschwellen abzubauen. Für Wirtschaft und Handel und uns als Kommunalpolitiker bedeuten die in Zukunft anstehenden Änderungen auch, die Schritte frühzeitig zu kommunizieren (etwa Schließung Bankfilialen, Ausdünnung Geldautomaten, Digitalisierung ÖPNV) und Hilfsangebote zu schaffen. Die UBT-Fraktion unterstützt alle Maßnahmen zur digitalen Teilhabe. Da die Stadt, die Wirtschaft und der Handel die Digitalisierung immer mehr forcieren, müssen auch Wege geschaffen werden, dass für jede Bürgerin und jeden Bürger auch die Teilhabe gewährleistet wird – zum Beispiel durch Internetcafés, Informationsveranstaltungen in den Ortsteilen, Schulungsangebote sowie Hilfestellungen bei Anträgen oder Terminvergaben. **UBT-Fraktion**

Gemeinsam die Klimakrise bewältigen



Der marokkanische Gouverneur Fatih Hassan hat sich kürzlich ins Gästebuch der Stadt Trier eingetragen (Zeichnung links: Yelva Janousek). Wir freuen uns sehr darüber. Der Stadtratsbeschluss zum Klimanotstand von 2019 beinhaltet einen Austausch über Klimathemen mit drei Städten aus Marokko im Rahmen des Programms „Kommunaler Wissenstransfer Maghreb-Deutschland“.

Nun konnten wir das erste Mal die Delegation aus Chefchaouen, Mohammedia und Tétouan auch in Trier empfangen, um weiterhin gemeinsam zu lernen, wie wir die Herausforderungen der Klimakrise meistern können. Vielen Dank für diesen wertvollen Austausch.

Yelva Janousek, Sprecherin für Klimaschutz und Umwelt

Missachtung der Ortsbeiräte



Es ist ein kurioses Schauspiel, das sich dieser Tage im Stadtrat abspielte: Nachdem er im Februar den Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld explizit damit beauftragt hatte, den Bischof-Stein-Platz umzubenennen und für ihn einen neuen Namen zu finden, hat in der jüngsten Sitzung die Mehrheit der Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und FDP das Votum des Ortsbeirats, den Platz zurück in Windstraße und Hinter dem Dom zu benennen, über Bord geworfen. Insbesondere die Äußerungen der SPD „Der Ortsbeirat war nicht in der Lage [...] Verantwortung zu übernehmen“ und der Ortsbeirat habe einen „ignoranten Umgang“ mit dem Thema gezeigt, schlägt dem Fass den Boden aus. Die Ignoranz dieser Ratsmitglieder gegenüber der Entscheidung eines demokratisch legitimierten Gremiums tritt die Arbeit der Ortsbeiräte mit Füßen.

Für uns als CDU ist klar: Die Ortsbeiräte sind das kommunale Fundament unserer Stadt. Sie sind erster Ansprechpartner für die Interessen der Triererinnen und Trierer in den Stadtteilen und Sprachrohr im Stadtrat und Stadtvorstand. Diese in ihrer Entscheidungshoheit zu übergehen, ist ein fatales Signal für alle engagierten Kommunalpolitiker und schreckt letztlich vor einem ehrenamtlichen Engagement ab.

Neben der Erklärungsnot, in die sich insbesondere Grüne und SPD gegenüber ihren eigenen Ortsvorstehern und Ortsbeiratsmitgliedern gebracht haben, müssen sie zukünftig viel Überzeugungsarbeit leisten, wenn es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, warum sie im kommenden Jahr auf deren Liste für einen Ortsbeirat kandidieren sollen, wenn im Stadtrat ihre Entscheidung sowieso nicht respektiert wird.

CDU-Stadtratsfraktion

Der Schnitter ist immer noch unterwegs

DIE LINKE. Eigentlich bezeichnet das Wort Schnitter einen Erntehelfer in der historischen, vorindustriellen Land- und Forstwirtschaft. Aber auch der Tod wird zuweilen mit diesem Begriff in Verbindung gebracht.

In der jüngsten Ratssitzung wurde von einem fachkundigen Bürger daran erinnert, dass wir vor einem Jahr die Baumschutzsatzung auf den Weg brachten. Er war wie ich dabei, als die Umsetzungsmöglichkeiten einer Baumschutzsatzung für Trier erörtert worden. Es waren einige Abende im späten Juli, als sich die Fraktionen, engagierte Bürger und die Stadtverwaltung trafen, um darüber zu sprechen, wie wir den Eingriff in das Privateigentum und die gesellschaftliche Verantwortung für kommende Generationen zusammen bringen können. In ihrer Freizeit diskutierten TriererInnen darüber, wie mit großen und für die Klimawandelanpassung wichtigen Bäumen im Stadtgebiet umzugehen ist und deren Schutz gegenüber den Interessen der

Eigentümer abzuwägen wäre. Das Ergebnis war einstimmig: Alle Teilnehmer inklusive der beteiligten Fraktionen haben deutlich gemacht, dass ein Eingriff begründbar sein muss und eine Baumfällung ab einer bestimmten Größe genehmigungsbedürftig ist. Damit müsste die Untere Naturschutzbehörde prüfen, ob eine Fällung notwendig ist oder gegebenenfalls auszugleichen wäre. Leider ist sie in Trier nicht mit ausreichend Personal besetzt, um auch noch diese zusätzliche Aufgabe zu erfüllen. Eine neue Stelle muss sich schließlich tragen, damit sie bei der ADD, die unseren Haushalt genehmigen muss, Zustimmung findet.

Nichtsdestotrotz fordern wir, wie 2019 beantragt, dass die Baumschutzsatzung endlich kommt. Rodungen wie an der A 602 in Ruwer, an der Uni und an anderen Orten der Stadt, müssen fachlich geprüft und gegebenenfalls ausgeglichen werden. Damit der Schnitter endlich Feierabend hat. **Jörg Johann, Linksfraktion**

Klimaschutz: Wir legen los



Drei Punkte der Ratssitzung am 5. Juli formulieren Maßnahmen, die den Auswirkungen der Klimakrise begegnen: Pflanzinseln in der Stadt sollen für verbesserte Luftqualität und Biodiversität sorgen. Gleichzeitig schaffen sie soziale Begegnungs- und Gestaltungsräume, in denen Trierer:innen nachhaltige Mobilität, urbanes Gärtnern, Umweltbildung und Bewusstsein für Klimaschutz erleben. Nach und nach wird so eine gerechtere Verteilung des Straßenspaßes erzielt, Lärm und Abgase reduziert und attraktiver öffentlicher Raum geschaffen.

Die Erneuerung des Alleenrings inklusive des Moselufers als „Grüne Lunge“ ist in Zukunft unverzichtbar für das Stadtklima. Das Projekt „Klimaraum Trier“ erhält erhebliche Bundesfördermittel. Wir brauchen klimaresiliente Bäume als Schattenspender, Schadstofffilter, Wasserspeicher und Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere. Ein neues Was-

sermanagement hilft Trier als „Schwammstadt“, Regenwasser aufzunehmen und in Trockenzeiten zur Bewässerung und Temperaturregelung einzusetzen. Die SPD wusste bereits vor Jahren, dass aus der „Blauen Lagune“ eine „Grüne Lunge“ werden muss.

Das Landesprogramm Klimaschutz und Innovation wird weitere Klimaschutzprojekte in Trier ermöglichen. Die SPD-Fraktion will alle Trierer:innen daran teilhaben lassen und mit kurzfristig zu initiiierenden Maßnahmen die effiziente Einsparung möglichst großer Mengen CO₂ erzielen. Wir setzen gemeinsam mit der Verwaltung alles daran, die Potenziale des Landesförderprogramms zu nutzen. Alle Projekte zeigen, dass Klimaschutz trotz großer Kraftanstrengungen sogar Spaß machen kann und nicht Verzicht ohne Mehrwert bedeutet. Er ist Voraussetzung für Zukunft und Lebensqualität. **Sabine Mock, Sprecherin für Umwelt, Nachhaltigkeit und Eine Welt**

Partnerschaft mit viel Potenzial



In der jüngsten Sitzung ist der Stadtrat nahezu einstimmig der Initiative der FDP-Fraktion gefolgt auf die Suche nach einer Stadt in der Ukraine zu gehen, um eine Städtepartnerschaft zu begründen. Neben der wichtigen Signalwirkung, dass Trier an der Seite der Menschen in der Ukraine steht, ist das eine große Chance, eine auch im Vergleich zu bereits vorhandenen Städtepartnerschaften sehr lebendige Zusammenarbeit zu entwickeln. Solange der Krieg in der Ukraine andauert, wird ein wichtiger Aspekt natürlich immer die humanitäre Unterstützung sein. Im Rahmen einer solchen Städtepartnerschaft könnten die bereits vorhandenen privaten Hilfsprojekte noch besser koordiniert und damit noch effizienter gestaltet werden.

Eine solche Städtepartnerschaft kann zudem ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Integration der Ukraine in die europäische Wertegemeinschaft sein. Eine Partnerschaft,

die beispielsweise auch auf den Gebieten Kultur, Sport und Jugend intensiv gelebt wird kann in Zukunft Triers Rolle als weltoffene Stadt im Herzen Europas stärken.

Auch was das Thema Wiederaufbau angeht, sind die Potenziale zur Unterstützung und Zusammenarbeit groß. Viele Unternehmen aus Trier und der Region haben bereits gezeigt, dass sie gerne bereit sind, Unterstützung zu leisten, wo dies möglich ist. Mit der festen Struktur einer Städtepartnerschaft und damit auch entsprechenden Ansprechpartnern auf ukrainischer Seite könnte hier zum Beispiel im Rahmen konkreter Wiederaufbauprojekte noch zielgerichteter geholfen und so eventuell langfristige wirtschaftliche Beziehungen entwickelt werden.

Als FDP-Fraktion freuen wir uns daher sehr über die Entscheidung des Stadtrats. Jetzt gilt es, eine Stadt in der Ukraine zu finden, die gut zu Trier passt.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

Stadtrat will kein Geld aus Mainz



Die Finanzlage der Stadt ist nach wie vor äußerst angespannt. Auch wenn die ADD den Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 genehmigt hat, fehlt es nach wie vor überall an Geld. Jede zusätzliche Einnahme sollte also willkommen sein, um Steuererhöhungen oder Leistungskürzungen zu vermeiden.

Offensichtlich sieht das die Stadtratsmehrheit anders. Die von uns in der letzten Ratssitzung eingebrachte Resolution, das Land möge die der Stadt entstehenden Kosten für Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylwanderern vollständig übernehmen, wurde von allen Fraktionen außer der AfD abgelehnt. Dabei haben die hier angefallenen Ausgaben in der Vergangenheit den städtischen Haushalt mit Millionenbeträgen belastet, weil die Landes- und Bundeszuweisungen nicht annähernd kostendeckend waren.

Für uns ist das Verhalten der übrigen Fraktionen nicht nachvollziehbar, ja skandalös. Jedes Ratsmitglied hat die Pflicht, Schaden von der Stadt und ihren Bürgern abzuwenden. Dazu gehört auch, alle Möglichkeiten für eine Verbesserung der schlechten Kassenlage zu nutzen. Wer sich dieser Verpflichtung aus offensichtlich parteipolitischen Gründen verweigert, der wird seiner Verantwortung für Trier nicht gerecht.

Was Grüne, SPD, CDU, FDP und UBT in dieser Angelegenheit am vorletzten Mittwoch im Rat aufgeführt haben, war ein Trauerspiel. Trotz hoher Verschuldung und prekärer Kassenlage wollen sie kein Geld aus Mainz. Wenn es 2024 erneut zu einer Grundsteuererhöhung kommt, dann werden die Wähler wissen, wem sie das zu verdanken haben. Wir als AfD-Fraktion werden uns jedenfalls auch in Zukunft für die Interessen der Stadt und ihrer Bürger einsetzen.

AfD-Fraktion

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 19. Juli:**
Kürenz, Sickingenstraße.
 - **Donnerstag, 20. Juli:**
Olewig, Auf der Ayl.
 - **Freitag, 21. Juli:**
Euren, Diedenhofener Straße.
 - **Samstag, 22. Juli:**
Heiligkreuz, Spitzmühle.
 - **Montag, 24. Juli:**
Heiligkreuz, Berliner Allee.
 - **Dienstag, 25. Juli:**
Trier-Nord, Petrusstraße.
- Das städtische Ordnungsamt weist ergänzend darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

Offene Fragen zum Wohnmobilplatz

Stadtrat diskutiert Pläne zur Vergrößerung der Anlage im Olewiger Tiergartental

Die Wohnmobilanlage im Tiergartental soll vergrößert werden. Für das Vorhaben der Gutsweinstuben von Nell hat der Stadtrat jetzt das Planverfahren auf den Weg gebracht. Vorangegangen war eine Debatte über die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt und über die generelle Ausrichtung des Tourismus in Trier.

Von Ralph Kießling

Bisher gibt es im Tiergartental in Olewig 18 Stellplätze für Wohnmobile in der Nähe der Gutsweinstuben von Nell. Aufgrund der steigenden Nachfrage will der Gastronomiebetrieb die Anlage um weitere 20 Stellplätze erweitern und gleichzeitig baurechtlich absichern. Dafür soll eine bisherige Weinbaufläche in Anspruch genommen werden. Das Baudezernat unterstützt das Vorhaben grundsätzlich als sinnvolle Ergänzung des Angebots für Kurzzeit-Touristen in Trier, wie es in der Beschlussvorlage zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnmobil-Stellplatz Tiergartental“ (BOL 31) heißt.

Sanitäre Anlagen sind nicht vorgesehen, die Wohnmobile oder Anhänger müssen also über eine eigene Toilette und Trinkwasserversorgung verfügen. Saison- oder Dauercamping soll ausgeschlossen werden. Die bisherige Anlage ist über einen privaten Wirtschaftsweg des Investors erschlossen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll eine öffentliche Verkehrserschließung sichergestellt werden.

Stimmen der Fraktionen

Im Stadtrat übten Ole Seidel und Richard Leuckefeld (Bündnis 90/Die Grünen) Kritik an der Planung. Ein „bis zum letzten Quadratmeter versiegelter Auto-Stellplatz“ passe nicht



Urlaubsort. Derzeit stehen an den Weinbergen im Tiergartental 18 Parzellen für Wohnmobile zur Verfügung. Eine Verdopplung ist geplant. Foto: Presseamt/jig

in das „wichtige Naherholungsgebiet“ Tiergartental. Seidel plädierte statt dessen für einen Campingplatz mit sanitären Anlagen, den auch Zelturlauber nutzen können. Dem Thema Nachhaltigkeit müsse in den weiteren Planungen ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Leuckefeld zweifelte am Bedarf und wies darauf hin, dass es im Messepark bereits einen ausreichend großen Stellplatz für Wohnmobile gebe.

Matthias Melchisedech (CDU) bemerkte, dass auch die Gärtnerei

Schmidgen im Tiergartental auf den Wirtschaftsweg als Zufahrt angewiesen sei. Sofern es bei der Vergrößerung des Wohnmobilstellplatzes zu einer Schließung des Wegs komme, müsse zunächst eine alternative Zufahrt für die Gärtnerei geschaffen werden.

Jörg Johann (Die Linke) bezeichnete die Idee eines Campingplatzes an dieser Stelle als „abwegig“ und sprach sich gegen den Bau von sanitären Anlagen aus. Sven Teuber (SPD) schlug vor, alle Anregungen und Be-

denken, die auch im Ortsbeirat geäußert worden seien, im weiteren Verfahren aufzugreifen, was Baudezernat Dr. Thilo Becker auch zusagte.

Unter diesen Voraussetzungen stimmte der Stadtrat schließlich mit großer Mehrheit der Aufstellung des Bebauungsplans zu. Es gab zwei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen bei den Grünen. Als nächster Schritt steht demnächst eine erste Beteiligungsrunde der Öffentlichkeit mit der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme auf dem Programm.

Beherbergungssteuer wird ausgeweitet

Die im September 2017 vom Stadtrat für touristische Übernachtungen beschlossene Beherbergungssteuer wird ausgeweitet: Künftig wird sie nach dem Votum des Stadtrats auch bei beruflich bedingten Übernachtungen erhoben. Der Weg war frei geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 22. März bundesweit eine Klage gegen eine solche Regelung zurückgewiesen hatte.

Die Änderung vereinfacht nach Einschätzung der städtischen Finanzwirtschaft das Verfahren für die Übernachtungsbetriebe und die Verwaltung und führt zu höheren Erträgen. So kann unter anderem auf Nachweise über den beruflichen Anlass der Übernachtung und auf die Unterscheidung zwischen berufsbedingten und privaten Übernachtungen auf der Steuererklärung verzichtet werden. Nach ersten Schätzungen gehen die städtischen Finanzexperten von jährlichen Mehreinnahmen von gut 460.000 Euro aus. pe

Satzung auf Seite 10

Ratsdebatte um Wochenmarkt

Mehrheit lehnt Prüfantrag der CDU zur Steigerung der Attraktivität ab

Einen Antrag der CDU-Fraktion, dass geprüft werden soll, mit welchen Maßnahmen die Attraktivität des Wochenmarktes gesteigert werden könnte, hat der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung mit 32 zu 20 Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt. Unterstützt wurde der Antrag von der UBT-Fraktion.

Besonders sollten zusätzliche Angebote geprüft werden, mit denen die die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen eingeladen werden, wie wechselnde Verzehrmöglichkeiten, Verkostungen oder kulturelle Angebote, die Steigerung der Aufenthaltsqualität anhand von Verweilpunkten mit

Sitzmöglichkeiten, Stehtischen und Begrünung. „In dieser Hinsicht besteht ein erhebliches Verbesserungspotenzial“, sagte Jörg Reifenberg, der fehlendes „Flair und Ambiente“ am jetzigen Standort bemängelte. Um Abhilfe zu schaffen, sollte auch eine bessere räumliche Gliederung überprüft werden, um den Markt als optische Einheit zu etablieren. Darüber hinaus hatte die CDU beantragt, alternative Standorte zum Viehmarkt in den Blick zu nehmen, zum Beispiel Hauptmarkt oder Domfreihof.

„Es wurde schon einmal geprüft“, begründete Richard Leuckefeld (Grüne) die Ablehnung seiner Fraktion und

wies darauf hin, dass es in Trier grundsätzlich zu wenige Marktbesucher gebe. Der Standort Domfreihof sei von den Kundinnen und Kunden nicht angenommen worden und werde von den Beschickern „strikt abgelehnt“.

Auch Initiativen des Ordnungsamts und der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) mit kulturellen Angeboten oder einem Abendmarkt seien nicht erfolgreich gewesen. Dieser Auffassung schloss sich auch die SPD an. „Mit einem Prüfantrag mit Themen, die alle schon durch die Mangel gedreht wurden, die Verwaltung nochmal zu bemühen, lehnen wir ab“, sagte Isabell Juchem.

Auch die AfD-Fraktion schloss sich diesem Standpunkt an. Für die FDP wies Katharina Haßler-Benard darauf hin, dass es in der Vergangenheit zahlreiche erfolglose Bemühungen und Gespräche in dieser Sache gegeben habe. Das liege auch daran, dass in Trier die Marktbesucher nicht, wie andernorts, in einem Verein zusammengeschlossen seien.

Verweisantrag abgelehnt

Einen Antrag der Linken, den Prüfantrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen, lehnte der Rat mit 35 zu 16 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab. Der zuständige Dezernent Ralf Britten versprach, die Rahmenbedingungen zu prüfen, die für einen attraktiveren Wochenmarkt nötig seien. em

Heiligkreuz bekommt einen Kunstrasenplatz

Veralteter Platz wird umgewandelt

„Veraltet“, „desolat“ und „sanierungsbedürftig“: Die Verwaltungsvorlage findet deutliche Worte für den Zustand des Heiligkreuzer Tennisplatzes. Er entspreche in keiner Weise mehr den Anforderungen der technischen Regelwerke: Bei geringen Regenfällen oder in Frostperioden könne die Anlage kaum noch genutzt werden. Nicht abziehendes Wasser sowie starke Unebenheiten führen zu einer häufigen Unspielbarkeit des Platzes. Bei Schönwetterperioden sei die Staubbildung trotz intensiver Bewässerung sehr hoch.

Vereine sehen sich bedroht

Der Platz biete demnach für alle Beteiligten unzureichende Rahmenbedingungen. Der VfL Trier 1912 e.V. und die Abteilung American Football des Postsportvereins Trier sehen sich deshalb in ihrer Existenz bedroht. Neben den Wettbewerbsnachteilen bestehe außerdem ein erhöhtes Verletzungsrisiko.

Ein Kunstrasenplatz wäre auch für die im Stadtteil ansässige Grundschule Heiligkreuz sowie das in der Nähe gelegene Friedrich-Wilhelm-Gymnasium (FWG) von großer Bedeutung. Denn außer der Bezirkssportanlage Heiligkreuz stünden im gesamten Umfeld keine qualifizier-

ten und genormten Sportflächen zur Verfügung, so dass auch hier ein großer Bedarf bestehe. Der Stadtrat stimmte deshalb mit einer großen Mehrheit von 39-Ja-Stimmen bei neun Enthaltungen für eine Umwandlung des bisherigen Tennisplatzes auf der Bezirkssportanlage Heiligkreuz in einen Kunstrasenplatz.

Thorsten Wollscheid (CDU) machte darauf aufmerksam, dass die Attribute „veraltet“ und „sanierungsbedürftig“ nicht nur auf den Tennisplatz in Heiligkreuz zuträfen. Auch die Plätze in Ruwer, am Wolfsberg, der Bezirkssportanlage Trier-West und am Petrisberg seien marode und gehörten ebenfalls modernisiert.

Beim Bau des Kunstrasenplatzes wird auf Kunststoffgranulat verzichtet, als Füllstoff wird Quarzsand als umweltgerechte Alternative verwendet. Thorsten Kretzer (Bündnis 90/Grüne) verwies in diesem Zusammenhang auf den Füllstoff Kork – einer ökologisch sinnvollen Alternative.

Das städtische Amt für Schulen und Sport rechnet mit Gesamtkosten von 947.000 Euro. Das Land unterstützt Umbauten für Kunstrasenplätze mit einer Gesamtsumme von 100.000 Euro aus der Sportanlagenförderung. Die ansässigen Sportvereine werden sich voraussichtlich mit einem Eigenanteil von 30.000 Euro beteiligen. jop



Breite Produktpalette. Der Wochenmarkt auf dem Viehmarkt findet dienstags und freitags statt. Foto: Presseamt/lau



Eine kunterbunte Kulturwoche erwartet Sie in den nächsten sieben Tagen Stadtkultur – bunt nicht nur wegen des **Christopher Street Days**, den das queere Zentrum Schmit-Z am Samstag im und rund um den Palastgarten mit einem vielfältigen Programm, einer Demo, Musik und jeder Menge Lebensfreude feiert, sondern auch wegen der zahlreichen weiteren Veranstaltungen – von Ausstellungen über Konzerte bis hin zum Poetry Slam.

Doch der Reihe nach: Im Begleitprogramm zum Robert-Schuman-Kunstpries im Stadtmuseum zeigen aktuell viele Trierer Kunsträume und Galerien **künstlerische Positionen** aus den weiteren **Quattropole-Städten** Luxemburg, Metz und Saarbrücken: So aktuell die Galerie Netzwerk mit der **Ausstellung „What Matter – Tells Us“** des Metzger Künstlers Guillaume de la Follye de Joux oder die Tufa mit „Metz im Fokus“, bei der auch Arbeiten von Margit Schäfer, ihres Zeichens Gewinnerin des Preises 2005, zu sehen sind.

Auf mehrere außergewöhnliche Termine können Sie sich am Donnerstag freuen: Im Innenhof des Landesmuseums lädt das Moselmusikfestival zum **Stummfilmkonzert** ein – gezeigt wird „Algol“, ein Science-Fiction-Klassiker von 1920, begleitet von Stefan von Bothmer am Klavier. Wenn Sie hingegen mehr Lust auf die Kunst des Wortes haben: Besuchen Sie den ersten **Trierer Poetry Slam** zum Thema **Müll**. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Zweckverband A.R.T. in der Metternichstraße statt und verspricht einige „abfällige“ Kunststücke – selbstverständlich nur, was die Themenwahl angeht.

Wer Lust auf **Live-Musik** hat, den erwarten zwei besondere Leckerbissen in besonderer Kulisse: Im Brunnenhof nahe der Porta sind am Mittwochabend das Duo „Hennich und Hanschel“ und am Donnerstagabend die Jazzlegende Mike Stern mit seiner Band zu erleben (Artikel Seite 1). Die Liedermacher „Hennich und Hanschel“ begeistern mit ihrer Mischung aus Musik und Kabarett seit 2015 ihr Publikum. Geschickte Melodienfolgen und eine gute Portion scharfzüngigen Witzes dürfen nicht fehlen. Einen Abend später fasziniert dann Mike Stern, der sich in Miles Davis' gefeierter Comeback-Band in den 1980er Jahren einen Namen gemacht hat, mit seinem melodischen Gitarrenspiel. Gemeinsam mit vier weiteren Ausnahmemusikern und einer -musikerin kreieren sie eine energiegeladene und eindrucksvolle Musik, die sowohl Jazz-Enthusiasten als auch Rock- und Blues-Fans begeistert.

Das Stadtmuseum bietet am Freitagnachmittag einen **Schnuppertermin** für Museumsdetektive ab sechs Jahren an: In diesem Format lernen Kinder in altersgerechter Atmosphäre kreativ das Museum kennen, entdecken spannende Details der Ausstellungen und toben sich im Kursraum kreativ aus. Bei diesem Angebot können Kinder schauen, ob sie Lust auf weitere Termine der Reihe haben. Das Thema lautet „Reise um die Welt“.

Das Theater ist seit dieser Woche in der Sommerpause: Hier öffnet sich der Vorhang im September wieder.

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amts für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de

Viel mehr als eine Kunstschule

Festveranstaltung zum 30-jährigen Jubiläum der Europäischen Kunstakademie im früheren Schlachthof

Als einen Vorreiter in vielerlei Hinsicht für die Entwicklung von Trier-West, der „gleichzeitig weit über den Stadtteil ausstrahlt“, hat Kulturdezernent Markus Nöhl die Europäische Kunstakademie gewürdigt. Sie feierte am Freitag ihr 30-jähriges Jubiläum am Standort in dem umgebauten und erweiterten früheren städtischen Schlachthof in der Aachener Straße. Nöhl würdigte unter anderem den Mut und die Weitsicht der damals politisch Verantwortlichen.

Von Petra Lohse

Die Stadt habe damals auch schon mit knappen Kassen zu kämpfen gehabt, wovon sich aber der Stadtrat und der Stadtvorstand nicht hätten entmutigen lassen. Die Umsiedlung der von dem Trierer Künstler und Hochschullehrer Erich Kraemer (1930-1994) im Jahr 1977 gegründeten und zunächst am Martinerhof ansässigen Akademie habe vielfältige Wirkungen entfaltet: als Vorreiter für die Neunutzung vorher industrieller Gebäude und die Entwicklung eines Stadtteils, der in jüngster Zeit gerade bei der städtebaulichen Aufwertung und der Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur bedeutende Fortschritte mache. „Die Akademie im Schlachthof ist seit jetzt genau 30 Jahren identitätsstiftend für den gesamten Stadtteil“, betonte Nöhl. Das gelte vor allem für die Kunstvermittlung, wo man sich gerade in den letzten Jahren immer wieder geöffnet und



Alt und neu. Auf der historischen Aufnahme von 1909 aus der Sammlung Laven steht das markante Verwaltungsgebäude des Schlachthofs (oben) im Blickpunkt. Beim Umbau für die Ateliers (r.) wurde der Fabrikcharakter der Hallen beibehalten.

Fotos: Kunstakademie/Stadtarchiv

neue Formate auf den Weg gebracht habe.

Zu Beginn der Veranstaltung hatte Akademiechef Dr. Simon Santschi seine Gäste in der Kunsthalle begrüßt, darunter auch Brigitte Kraemer, die Witwe des Akademiegründers. Er erinnerte daran, dass das Schlachthofgebäude selbst genau 100 Jahre vor dem Einzug der Kunstakademie fertiggestellt wurde und warb noch einmal für das Jubiläumsprogramm, das unter dem Motto „Art meets meat“ bereits am 16. März begann und noch bis zum Jahresende läuft.

Entwicklung seit der Renaissance

Ein Blick über den Tellerrand hinaus bot bei der Festveranstaltung in der Kunsthalle der Vortrag „Mehr als eine



„gesellschaftliche Aufgabe“ – Kunstakademien und Zeichenschulen als Orte von gesellschaftspolitischer Dimension“ von Dr. Stephan Brakensiek, Leiter der graphischen Sammlung des Fachs Kunstgeschichte der Universität Trier. Beginnend in der Renaissance zeigte

er auf, wie sehr diese Form der Kunstvermittlung bürgerlich geprägt war und vor allem durch die Aufklärung einen Aufschwung erfuhr.

■ Weitere Infos zum Jubiläumsprogramm: www.kunsthalle-trier.de

Bilanz 2022

1804 Teilnehmende wurden 2022 in der Akademie betreut – fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Es gab zehn Ausstellungen, unter anderem im Begleitprogramm der Landesausstellung. Zum ersten Mal fand die „Buchkunst Trier“, eine Kunstmesse für Buchkunst und Druckgrafik, statt. Der Markt der Künste stand im November auf dem Programm. Die Akademie bot zudem ein vielfältiges Kulturprogramm mit Vorträgen, Ausstellungsführungen und Konzerten im Rahmen von Ausstellungen an.

Führung durch Ausstellung zum Kunstpreis



Beim Robert-Schuman-Kunstpries 2023 gibt es viel zu entdecken: 16 Künstlerinnen und Künstler aus den Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier geben einen Einblick in das aktuelle Kunstschaffen der Großregion – darunter auch die luxemburgische Künstlerin Anni Mertens (Foto). Das Spektrum reicht von Malerei über Fotografie, und Installation bis zu Keramik. Welche Themen beschäftigen die Kunstschaffenden von heute? Welche Gemeinsamkeiten, welche Unterschiede lassen sich ausmachen in den Werken aus drei Ländern der Großregion? Diesen Fragen widmet sich die Führung von Kuratorin Bettina Ghasempoor am Sonntag, 23. Juli, 14 Uhr im Stadtmuseum.

Foto: Jonas Eiden

Theater-Workshop in der Tufa



Das Kulturzentrum Tuchfabrik lädt im Rahmen seines Sommerheckmeck-Festivals zu einem Theaterworkshop für zehn- bis 13-Jährige in der Woche 31. Juli bis 4. August in den Großen Saal ein. In dieser Woche werden die Kinder und Jugendlichen ihre kreativen Kräfte entfesseln, um ein Theaterstück zu schreiben und aufzuführen. Unterstützt werden sie von der erfahrenen Theaterpädagogin Lisa Höpel. Sie lernen in den fünf Tagen, wie man eine Geschichte entwickelt, Charaktere erschafft und Dialoge schreibt.

Am Ende der Woche wird das selbstgeschriebene Stück auf einer Bühne vor Publikum aufgeführt. Der Workshop findet Montag bis Freitag zwischen 9 und 13 Uhr statt. Die Auf-führung beginnt am Freitag, 4. August, um 13 Uhr. Die Teilnahme-kosten bei dem Workshop betragen 100 Euro.

■ Anmeldung und weitere Informationen online (www.tufa-trier.de), per E-Mail (info@tufa-trier.de) oder telefonisch: 0651/718-2412.



Kolumne schildert Daniela Zareba (zehnte Klasse) ihre Erfahrungen.

Regelmäßig absolvieren Schülerinnen und Schüler der Region oder Studierende der Hochschulen ein Praktikum bei der Stabsstelle für Klima- und Umweltschutz. In dieser

Momentan wird an einem Hitzeaktionsplan für Trier gearbeitet, der die Bürgerinnen und Bürger auf zukünftige Hitzewellen vorbereiten soll. Dazu müssen viele Akteure zusammengebracht werden, einer der wichtigsten ist das Gesundheitsamt. Hier durften wir als Praktikanten bei einem Planungsgespräch dabei sein. Vorbereitet wurde ein größeres Treffen, bei dem alle vertreten sein sollen, die sich um die besonders von großer Hitze Betroffenen wie Kranke, Schwangere, kleine Kinder, draußen Aktive oder Senioren kümmern.

Möglichst bald sollen zahlreiche Tipps an die Bevölkerung weitergegeben werden, was man bei großer Hitze tun und wie man sich um das eigene Wohlergehen kümmern kann. Es wird über besondere Maßnahmen nachgedacht, wie zum Beispiel Telefonfreundschaften für isolierte Menschen oder ein Hitzeführerschein für Kinder. Für die Menschen, die es auch zu Hause nicht kühl haben, wird eine Liste mit kühlen Orten veröffentlicht. Bei der ganzen Planung durften wir mithelfen.

Da es in den letzten Tagen teilweise sehr heiß war, haben wir uns mit Bodentemperaturmessungen beschäftigt und sind durch die Innenstadt gegangen, um herauszufinden, welcher Bodenbelag sich am wenigsten oder am stärksten aufheizt. Das Ergebnis zeigt: Schatten macht den Unterschied. Der Temperaturunterschied zwischen in der Sonne liegendem und mit Schatten bedecktem Boden betrug bis zu 30 Grad, während der Unterschied zwischen den verschiedenen Bodenbelägen bei durchschnittlich fünf bis zehn Grad lag.

Die Stabstelle beschäftigt sich auch mit dem rheinland-pfälzischen Pilotprojekt von DHL in Trier. Dazu haben wir eine kleine Umfrage gestartet, um die Meinungen der Menschen über E-Lastenräder in der Fußgängerzone zu erfragen. Mit den Ergebnissen wird dann überlegt, wie in Zukunft die Pakete in der Innenstadt ausgetragen werden könnten, wenn künftig ab 11 Uhr Sicherheitspoller den Autos die Zufahrt unmöglich machen. Außerdem durften wir an einer Balkonkasten-Pflanzaktion mit der City-Initiative im Palastgarten teilnehmen, wobei wir gefilmt worden sind, während wir gemeinsam mit einer Gärtnermeisterin gepflanzt haben.

Wir haben auch eine marokkanische Delegation zum Thema Klimawandelanpassung begleitet und gelernt, dass Klimamanager alle Hände voll zu tun haben – mit verschiedenen Kooperationsprojekten, mit der Information der Bevölkerung, der Gremienarbeit und vielem mehr. Nur gemeinsam kann man etwas erreichen. Das Praktikum war toll. Wer sich auch dafür interessiert, kann sich bei der Klimaschutzstelle melden.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Die Sprache ebnet fast alle Wege

Garbes besucht Wohngruppen freier Träger für junge Geflüchtete / Deutschunterricht ab dem zweiten Tag

Bereits 2014 bis 2016, als die Asylanzahl enorm hoch waren, hatten sich die freien Träger in Trier mit großen Einsatz der Erstversorgung minderjähriger Menschen gewidmet, die unbegleitet nach Deutschland kamen. Dann ließen die Zahlen deutlich nach, um mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine wieder zuzulegen. Dies veranlasste das Jugendamt, seit März 2022 mit den freien Trägern die Strukturen erneut auszubauen, um allen Ankommenden eine gute Unterbringung und Erstversorgung zu ermöglichen. Dabei sind bundesweit gültige Regeln zu beachten.

Zur Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen gelten die speziellen Vorgaben des achten Sozialgesetzbuchs mit den bundesgesetzlichen Regelungen zur Kinder- und Jugendhilfe. Mit gesonderten und von den Aufnahmeeinrichtungen für Erwachsene getrennten Angeboten mit pädagogischer Begleitung wird dem Schutz und dem Kindeswohl Rechnung getragen. Dies ist gerade für diese Jugendlichen nach häufig langen, beschwerlichen und nicht selten auch sehr gefährlichen Fluchtwegen wichtig.

Große aktuelle Herausforderungen

Angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die wachsende Zahl der Neuankömmlinge besuchte Bürgermeisterin Elvira Garbes als zuständige Dezernentin zusammen mit Jugendamtsleiter Carsten Lang die Wohngruppen. Sie zeigte sich beeindruckt vom Engagement der Träger und der dort beschäftigten Fachkräfte, die die konkrete Begleitung der jungen Asylbegehrenden übernehmen. Garbes betonte: „Auf einen guten Start kommt es an. Je besser das Ankom-



Ortstermin. Bürgermeisterin Elvira Garbes (l.) lässt sich beim Palais e. V. die Angebote erläutern von Alshaimaa Abou El Naga, Teamleiterin der Schule für minderjährige unbegleitete Geflüchtete, Carmen Preß, Bereichsleiterin stationäre Hilfen zur Erziehung, sowie Reinhold Spitzley und Christiane Hanke von der Geschäftsführung (v. l.). Foto: Palais e. V.

men in Deutschland gelingt und ein schneller Einstieg in den Spracherwerb als Grundvoraussetzung zum Einstieg in weiterführende Bildungsangebote und -abschlüsse ermöglicht wird, umso mehr darf damit gerechnet werden, dass die hier ankommenden jungen Menschen schnell ihren Platz in der Gesellschaft finden.“

Engpässe durch Fachkräftemangel

Die Institutionen der Jugendhilfe zeigten auch jetzt wieder, wie eine schnelle Integration gelingen könne. Schon ab dem zweiten Tag fördern die seit vielen Jahren etablierten Aufnahme-

gruppen von Don Bosco Heleneberg und Palais e.V. jeden Neuankömmling durch Sprachunterricht. Die Pädagogen in den Wohngruppen helfen den jungen Menschen, sich schnell in der neuen Umgebung zu orientieren. Auch das Deutsche Rote Kreuz, das als letzter der beteiligten Träger mit einem Angebot zur Unterstützung des Jugendamts gestartet ist, will daher schnell eine entsprechende Sprachförderung aufbauen.

Alle Träger sind sich einig, dass Sprache der Schlüssel zur Integration ist und investieren in diese Lernangebote daher trotz der großen Herausforderung durch die aktuell große

Zahl an einreisenden jungen Menschen und trotz des Fachkräftemangels, der auch an der Jugendhilfe nicht vorbeigeht. Garbes dankte den drei freien Trägern zum Abschluss ihres jeweiligen Besuches für die gute Kooperation mit der Verwaltung. Sie zeigte sich gewiss, dass mit deren Engagement zum Start die Weichen gut für eine positive Zukunft gestellt werden können. „Das kostet die Allgemeinheit unbestritten auch Geld. Dies ist aber gerade in die jungen, integrationswilligen Menschen gut investiert. Das zahlen die in den nächsten Jahren doppelt zurück“, so Garbes zuversichtlich.

Sicherer Platz für Velos

SWT bauen Fahrradgarage nahe der Porta Nigra / Förderung des Bundes



Dank einer Förderung des Bundes von knapp 580.000 Euro bauen die Stadtwerke Trier (SWT) eine neue Fahrradgarage in der derzeit ungenutzten Unterführung an der Porta Nigra auf. Neben 260 zusätzlichen, witterungsgeschützten Parkmöglichkeiten für Velo-Freunde planen die SWT auch mit einem umfangreichen Serviceangebot für den neuen Radservicepunkt im Stadtkern. Neben Ladestationen für E-Bikes und einer Gepäckaufbewahrung wird es beispielsweise auch eine Selbstreparaturstation geben. Aus diesem Grund kam SWT-Vorstand Arndt Müller mit der

Trierer Bundestagsabgeordneten Verena Hubertz und Oberbürgermeister Wolfram Leibe am Standort der künftigen Velo-Station zusammen, um sich nach der Zusage aus Berlin gemeinsam die Situation vor Ort anzuschauen.

„Damit die Verkehrswende in den Kommunen gelingt, ist eine Unterstützung des Bundes unabdingbar. Dafür und dass die Förderung vor Ort ankommt, setze ich mich weiter ein“, sagte Hubertz und stellte heraus: „Die Standortbedingungen hier direkt an der Porta sind wegen der Erreichbarkeit von allen Seiten optimal für den Bau einer modernen Fahrradgarage. Für die Bürgerinnen und Bürger in



Vorfreude. Bundestagsabgeordnete Verena Hubertz, OB Wolfram Leibe und SWT-Vorstand Arndt Müller (v. l.) vor der derzeit ungenutzten Unterführung nahe der Porta, in die die Fahrradgarage kommt. Foto: SWT

Trier wird auf diese Weise ein attraktives und klimafreundliches Mobilitätsangebot geschaffen.“

Umbau im kommenden Jahr

Oberbürgermeister Leibe ergänzte: „Damit wir es schaffen, den Fahrradanteil am Gesamtverkehrsaufkommen in Trier auf 15 Prozent zu steigern, braucht es vor allem eine Erhöhung der Stellplatzkapazitäten in der Innenstadt. Von daher bin ich sehr froh, dass die Stadtwerke vom Bund eine Förderzusage für die geplante Radstation erhalten haben. Mit dem Umbau der Unterführung erhöhen wir nicht nur die Attraktivität des Porta-Nigra Vorplatzes, sondern gestalten die Stadt im Sinne der Triererinnen und Trierer auch fahrradfreundlicher.“

„Der Ausbau der Infrastruktur für Radfahrende, Fußgänger und den ÖPNV im Sinne des Modal-Split ist ein wichtiger Baustein unserer Mobilitätsstrategie“, erklärte Arndt Müller. „Durch die Förderung des Bundes sind wir in der Lage, eine State-of-the-Art-Servicestation für den Radverkehr aufzubauen, die sich von dem bisherigen Angebot in Trier noch einmal abheben wird. Damit kommen wir unserem Ziel, die Mobilitätswende in Trier bis 2034 zu vollziehen, einen weiteren Schritt näher.“ Der Umbau der Unterführung zum Servicepunkt für Radler ist für das nächste Jahr geplant. In der Vergangenheit hatte es dort schon einmal eine Fahrradgarage gegeben.

Alleenring soll aufgewertet werden

Trier erhält voraussichtlich 4,2 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ des Bundes (die RaZ berichtete). Nach dem einstimmigen Votum des Stadtrats bereitet die Verwaltung den finalen Antrag vor. Zugutekommen soll das Geld der „Grünen Lunge“ Triers, denn der Alleinring. Denn der Klimawandel macht den Bäumen dort zu schaffen: Rund 40 Prozent des alten Bestands sind bereits geschädigt. Mit dem Geld soll der Grünzug nachhaltig und zukunftsfähig aufgestellt werden. Der Rat hat zudem beschlossen, für die Umsetzung zwei Mitarbeitende befristet einzustellen, da das Projekt wegen des Umfangs und der zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung der Maßnahmen nicht mit dem vorhandenen Personal realisiert werden kann. Geplant ist unter anderem folgendes: Entsiegelung von Parkplätzen und Wegeflächen, Sammlung und technisch optimierte Nutzung des Oberflächenwassers von Straßen und Wegen zur Bewässerung von Bäumen und Pflanzungen, smarte Infrastruktur mit Bodenfeuchtemessung und automatisierter Bewässerung der Pflanzen sowie die Auswahl und Anpassung klimatoleranter Pflanzungen und Bäume.

Baudezernent Dr. Thilo Becker berichtete, dass bereits eine Begehung mit den Fördermittelgebern stattgefunden habe und von deren Seite eine hohe Zufriedenheit herrsche. Er erklärte aber auch, dass – wegen begrenzter Kapazitäten im Baudezernat – mit dem Antrag auch eine Fokussierung auf den Alleinring verbunden sei.

TTM sucht Botschafter Triers

Neuer Kurs für Gästeführer ab November

Begeisterung ist ansteckend. Das erfahren pro Jahr rund eine Viertelmillion Menschen, die in den Führungen der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) die Stadt erkunden. Über 130 Gästeführerinnen und -führer sind hierfür rund um das Jahr auf den Straßen und in den Bauwerken Triers unterwegs. Doch in bestimmten Bereichen sollen es noch mehr werden.

TRIER  TOURISMUS UND MARKETING Insbesondere für Führungen in Fremdsprachen und im Kostüm wird Verstärkung gesucht. Ab November startet deshalb ein neuer Ausbildungskurs, nach dessen erfolgreicher Abschlussprüfung die Teilnehmer von der TTM als Stadtführerinnen und -führer vermittelt werden können. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Über 40 Doppelstunden

Woher die Porta Nigra ihren Namen hat, wissen eingefleischte Triererinnen und Trierer natürlich. Auch über das Alter der Stadt und den Stadtpatron Petrus können sie Auskunft geben. Aber welche Geheimnisse verbergen die Römerbauwerke eigentlich noch hinter ihren Mauern? Welche geistlichen und weltlichen Herren tummelten sich im Mittelalter innerhalb der Stadtmauer? Wie revolutionär war Trier um 1848 und welche Umbrüche brachte das 20. Jahrhundert?

Auf all diese Fragen will der sechsmonatige Stadtführerkurs bis zu 30

Teilnehmenden eine Antwort geben – und sie damit in die Lage versetzen, die eigene Begeisterung auch auf Gruppen zu übertragen und zu einem Botschafter Triers zu werden.

Doch vor das Gästeführerzertifikat hat Stadtpatron Petrus erst einmal das Lernen gesetzt: Über 40 Doppelstunden müssen absolviert werden, ehe die Anwärter in zwei praktischen Prüfungen, einem Rundgang und einer Rundfahrt ihre Stadt- und Sprachkenntnisse unter Beweis stellen. An zwei bis drei Nachmittagen pro Woche geht es um Römer und Revolutionäre, um Schrötermäuler und Stiftsherren, um Weingenuss, Reliquienschatze, Kunstdenkmäler, Stilkunde und natürlich das Trierer Unesco-Welterbe, seine Bauwerke und seine Museen. Nach der Schulung üben die frischgebackenen Gästeführer ihre Tätigkeit als Honorarkraft auf selbständiger Basis aus.

Fremdsprache ist Voraussetzung

Voraussetzungen für den Kurs sind fließende Kenntnisse mindestens einer Fremdsprache, die regelmäßige Kursteilnahme, zeitliche Flexibilität während der Woche und am Wochenende sowie ein kurzes Kennenlerngespräch im Spätsommer. Erst danach werden die verbindlichen Einladungen zum Gästeführerkurs ausgesprochen.

Von Vorteil für die Einladung ist die Bereitschaft der Stadtführer-Anwärter, ihre Fremdsprachenkenntnisse möglichst unmittelbar nach der er-



Wissensquell. Die Gästeführerinnen und -führer sind auf den Plätzen, Straßen und in den Bauwerken Triers unterwegs und vermitteln ihren Gruppen interessante Fakten und Geschichten über die Stadt. Foto: TTM

folgreichen Prüfung im Rahmen von Führungen einzusetzen. Wer sich zudem vorstellen kann, mittelfristig auch Togaführungen in einem Gewand oder Ausflugsfahrten in die Umgebung anzubieten, hat ebenfalls die Nase vorn.

Neue Stipendien für Studierende

Erstmals wird es bei diesem Kurs fünf Stipendien für Studierende geben, die bereits ihr Masterstudium in Geschichte, Archäologie oder Kunstgeschichte begonnen haben. Für sie

entfällt die komplette Kursgebühr von 750 Euro. Im Gegenzug müssen die Stipendiaten die Ausbildung er-

folgreich abschließen und im darauffolgenden Jahr mindestens 50 Stadtführungen durchführen. red

Wie werde ich Gästeführer?

■ **Anmeldeschluss** für die Kennenlerngespräche ist am Montag, 31. Juli.

■ Die Ausbildung beginnt im November, die Kursgebühr beträgt **750 Euro**. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für den sechsmonatigen Kurs inklusive der Prüfungen.

■ Interessierte melden sich mit einem kurzen **Lebenslauf** und einem Motivations schreiben bei Caroline Baranowski, E-Mail: caroline.baranowski@trier-info.de.

AfD scheitert mit Antrag zu Asylkosten

Mit deutlicher Mehrheit lehnte der Stadtrat in seiner vergangenen Sitzung einen Antrag der AfD ab, der die vollständige Übernahme kommunaler Asylkosten durch das Land forderte. Fraktionsvorsitzender Michael Frisch hatte den Antrag damit begründet, dass die Zuschüsse aus Berlin und Mainz nicht annähernd kostendeckend seien und somit erhebliche Belastungen bei der Stadt liegen würden. Marc-Bernhard Gleißner (Linke) ordnete den Antrag als Stimmungsmache gegen Geflüchtete und Migranten ein und lehnte ihn – auch für anderen Fraktionen – ab. Bei der Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes stimmte die AfD für die Verwaltungsvorlage die – nach dem Votum des Ortsbeirats Mitte/Gartenfeld – vorsah, den Platz wieder in Windstraße/Hinter dem Dom zu benennen. Die Mehrheit des Rates stimmte jedoch für die Umbenennung in „Platz der Menschenwürde“ (die RaZ berichtete). red

Fünf Trierer Ortsbeiräte tagen

In dieser Woche kommen fünf Trierer Ortsbeiräte zu Sitzungen zusammen:

■ In **Feyen-Weismark** geht es am Mittwoch, 19. Juli, 19 Uhr, EGP-Seminarraum, Albert-Camus-Allee 1, unter anderem um die Ausbaubeitragsatzung für Verkehrsanlagen sowie die Budgetplanung 2024.

■ In der gleichzeitig im Feuerwehrgerätehaus in **Biewer** beginnenden Sitzung geht es unter anderem um die Klimaschutzförderung.

■ Um 20 Uhr startet am gleichen Abend die Sitzung im Feuerwehrgerätehaus in **Ruwer/Eitelsbach**. Thema sind hier unter anderem die Budgetplanungen 2023/24.

■ Der aktuelle Stand beim „Staddörfer“-Projekt im früheren Schulmeisterhaus ist ein Tagesordnungspunkt in **Kernscheid** am Mittwoch, 19. Juli, 18 Uhr, SSG-Mehrzweckhalle.

■ Eine Info-Veranstaltung für Balkon-Photovoltaikanlagen und die Aufstellung eines Bücherschranks im Stadtteil sind Themen im nächsten Ortsbeirat **Pfalzel** am Donnerstag, 20. Juli, 19 Uhr, im Amtshaus. red

Linie 13 macht Pause

Um ungeplante Ausfälle im Busangebot zu vermeiden, setzen die Stadtwerke bis zum Beginn der Semesterferien am 21. Juli den Betrieb der Linie 13 zwischen Porta und der Universität aus. Elmar Kandels, Bereichsleiter Mobilität, zu den Gründen: „Natürlich fällt uns diese Maßnahme nicht leicht. Aber leider haben wir aktuell wieder viele krankheitsbedingte Ausfälle, die wir wegen des anhaltenden Fachkräftemangels kurzfristig nicht kompensieren können. Mit der nahezu identisch verlaufenden Linie 3 bieten wir weiterhin einen Zehn-Minuten-Takt zur Universität.“ red

Engpass in der Luxemburger Straße

Wegen Kanalarbeiten kommt es voraussichtlich bis Donnerstag, 20. Juli, in der Luxemburger Straße Richtung Innenstadt zu Engpässen. Hintergrund ist die Instandsetzung der Schachtdeckel im Abschnitt zwischen Eisenbahnstraße und Konrad-Adenauer-Brücke. Der Verkehr kann einspurig, ohne Ampel an den Baufeldern vorbei fahren. Die Arbeiten an der Wanderbaustelle finden weitestgehend außerhalb des Berufsverkehrs statt. Bei Fragen steht der Kundenservice (0651/717-3600) zur Verfügung. red

Moselmusikfestival eröffnet



Eindrucksvoller Auftakt des Moselmusikfestivals 2023 in Trier: Das Staatsorchester Rheinische Philharmonie und Pianist Martin Stadtfeld präsentierten unter Leitung von Paul Goodwin in der fast ausverkauften früheren Abteikirche St. Maximin das Konzert für Klavier und Orchester Nr. 24 c-moll von Wolfgang Mozart sowie „Die Hebriden“ opus 26 und die Sinfonie Nr. 4 A-dur opus 90 von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Kulturdezernent Markus Nöhl lobte das Festival als „Leuchtturm für die Kulturregion“. Er hob dessen durch die Gründung der luxemburgischen Tochtergesellschaft gestärkten internationalen Charakter hervor. Im Nachbarland finden fünf der 55 Veranstaltungen statt. Intendant Tobias Scharfenberger dankte auch angesichts der stark gestiegenen Nebenkosten des Festivals den Sponsoren für ihre Treue. Foto: Presseamt/pe
Übersicht zu den nächsten Trierer Konzerten auf Seite 11

Neue Arbeitskräfte aus dem Ausland

Wirtschaftsförderung vernetzt Unternehmen

Der Fachkräftemangel bewegt viele Unternehmen dazu, im Ausland nach Arbeitskräften zu suchen. Wie das in der Praxis aussehen kann, konnten Betriebe aus der Region Trier im Workshop „Arbeitsmarkintegration Zugewanderte“ erfahren. Zu diesem Thema luden die städtische Wirtschaftsförderung und das Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUiF) in den Energie- und Technikpark ein.

In dem mit 70 Teilnehmenden ausgebauten Workshop wurde klar, dass auf die Unternehmen viele Fragen und Herausforderungen zukommen. „Ich muss nicht immer die Lösung kennen, sondern wissen, wen ich fragen kann“, sagte Alexander Fisch, stellvertretender Amtsleiter der Wirtschaftsförderung. Sarah Strobel (NUiF) gab den Teilnehmenden einen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage. Dabei machte sie deutlich, dass es viele verschiedene Möglichkeiten gibt, Fachkräfte ins Inland zu holen und die rechtlichen Bedingungen sehr komplex sind. Markus Kowalik, Leiter der Personalabteilung in der creatio Gruppe und Regionalbotschafter des NUiF, berichtete aus der Praxis: „Wir haben in der Pflege mit 15 Azubis angefangen, durch Rekrutierung aus dem Ausland sind wir in diesem Jahr bei 60 Azubis.“ Die Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sei „ein guter Weg, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken“. Kowalik berichtete zudem aus seiner

zehnjährigen Erfahrung, dass „die Vernetzung das A und O“ sei. Die Arbeit des Netzwerks habe ihm dabei gute Dienste geleistet.

In einer anschließenden Diskussionsrunde konnten Teilnehmende ihre eigenen Erfahrungen mit der Gruppe teilen. Agnieszka Mohm, Personalleiterin der Stadtwerke, berichtete von den Schwierigkeiten, die mit der Einbindung von Zugewanderten entstehen können. Gerade in der Kommunikation müssten sich die Unternehmen fragen: „Haben wir genug Empathie und interkulturelle Sensibilität?“ Um genau das zu verbessern, bieten die SWT für die Mitarbeitenden Workshops an. Hier lernten die Teilnehmenden, wie Wissen vermittelt wird, immer angepasst an die entsprechende Zielgruppe. „Wir arbeiten viel mit Bildern und Piktogrammen“, erläuterte Mohm. Das Problem, bezahlbaren Wohnraum im Vorfeld zu organisieren, sei bei allen Unternehmen präsent.

Nicht nur in der Pflege und im Transportwesen werden ausländische Fachkräfte immer wichtiger. In allen Branchen ist dies zukünftig ein Thema. Das wurde besonders im Austausch in verschiedenen Themenrunden klar. Hier hatten die Unternehmensvertreter Gelegenheit, über Themen wie Sprachförderung oder Anerkennung von Berufsabschlüssen zu diskutieren. Zum Ende der Veranstaltung konnten sich die Teilnehmenden in lockerer Atmosphäre bei einem Get-Together vernetzen. lau



Austausch. Teilnehmende des Workshops tragen an verschiedenen Thematischen ihre Erfahrungen mit der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland zusammen. Foto: Presseamt/lau

Umplanung nötig, aber keine Verzögerung

Aktuelles Update zur HGT-Erweiterung

Bei der Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums muss die ursprüngliche Planung noch einmal geändert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass der anvisierte Fertigstellungstermin für den Erweiterungsbau dennoch eingehalten werden kann.

Die Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums ist eines der großen, laufenden Schulbauprojekte der Stadt. In einem 22 Meter langen Erweiterungsbau, der entlang des Augustinerhofs direkt an das bestehende Gebäude anschließen soll, sind 15 Unterrichtsräume, eine Mensa mit Küche und Nebenräumen sowie ein Aufzug zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes geplant. An der Zahl der Klassenräume wird sich auch bei einer Umplanung nichts ändern, allerdings müssen die geplanten Flächen verkleinert werden. Hintergrund ist, dass die Prüfung der Pläne im Zuge der Förderung durch Landesmittel ergeben hat, dass die vorgesehenen Flure, Klassenzimmer und Nebenräume größer geplant sind als es die aktuelle Schulbaurichtlinie des Landes erlaubt. Genauer gesagt ist das Verhältnis von Bruttorauminhalt zu genehmigter

Nutzfläche zu groß und zwar um so viel zu groß, dass auch eine Ausnahmegenehmigung vom Land nicht erteilt werden konnte. Eine Förderung mit Landesmitteln, auf die die Stadt Trier bei der Finanzierung zwingend angewiesen ist, kann es demnach nur geben, wenn das Bauvolumen reduziert wird. Deshalb wird das Gebäude derzeit umgeplant: Der ursprünglich 22 Meter lange Gebäudekörper entlang des Augustinerhofs wird um 1,25 Meter verkürzt. Die Neuplanung soll dem Stadtrat im Herbst zum Beschluss vorgelegt werden.

Das Baudezernat geht davon aus, dass die geplante Bauzeit für den Erweiterungsbau (bis Ende 2025) dennoch gehalten werden kann. Die Kosten werden sich allerdings erhöhen, einerseits durch eine wegen der Umplanung notwendigen Änderung bei der Fundamentierung und die notwendigen Planungskosten, andererseits vor allem durch die seit Vorliegen der Planung ohnehin stark gestiegenen Baukosten, die rund 90 Prozent der Mehrausgaben ausmachen. Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen geht die Verwaltung von rund zwölf statt der ursprünglich kalkulierten 8,8 Millionen Euro aus. mic

Deutschlandticket als Zäsur

VRT stellt Versammlung erste Vertriebsbilanz vor

Die Nachfrage nach Tickets im Verkehrsverbund Region Trier (VRT) steigt: „Wir haben das vorpandemische Nachfrage- und Einnahmenniveau im 1. Quartal 2023 nicht nur wieder erreicht, sondern deutlich überschritten“, erklärte Geschäftsführerin Barbara Schwarz. Der Start des Deutschlandtickets am 1. Mai sei aber eine Zäsur, die die Nachfragestruktur signifikant verändern werde. Es zeichne sich ab, dass der Absatz an Verbundzeitkarten deutlich – teilweise nahezu auf null – gesunken sei. Die Nachfrage nach Einzel- und Tagestickets sei dagegen bisher nur im geringen zweistelligen Bereich rückläufig.

Der VRT ist, wie viele andere Verbünde, selbst nicht vertriebsberechtigt. Tickets werden dezentral von den Mitgliedsunternehmen verkauft. Damit er in Zukunft unter anderem auch

Deutschlandtickets selbst anbieten kann, hat die Versammlung beschlossen, die Aufgaben der Tochtergesellschaft VRT GmbH um den Vertrieb zu erweitern. Kunden können ihr Deutschlandticket aber auch bei der Deutschen Bahn AG über die Navigator-App oder vielen weiteren Anbietern in ganz Deutschland kaufen. Die drei Unternehmen SWT, DB Regio Bus Mitte und DB Regio haben dem VRT für den Mai Abo-Zahlen gemeldet – zusammen kommen sie auf 6570 im VRT verkaufte Deutschlandtickets.

Seit 1. Juli bieten die SWT Studierenden der Trierer Hochschulen in der VRT-App zudem ein Semester-Deutschlandticket-Upgrade an. Für den Vertrieb des Deutschland-Jobtickets werde noch an einer Lösung gearbeitet. Weitere Infos: www.vrt-info.de/deutschlandticket-FAQ. red

Gut aufgestellt für das Jubiläumsjahr 2024

Lokale Agenda 21 wählt neuen Vorstand

Der Trierer Verein Lokale Agenda 21 hat bei seiner Mitgliederversammlung über die aktuelle Arbeit informiert. Turnusmäßig standen auch Vorstandswahlen an, bei denen viele neue Gesichter in dem siebenköpfigen Gremium, angeführt von einer Vorsitzenden-Doppelspitze, von den Mitgliedern begrüßt wurden.

Nachfolger der langjährigen Vorstandsvorsitzenden Julia Schneider und Hans-Jürgen Bucher, die jeweils satzungsgemäß ausscheiden, sind Sabrina Reichelt und Tobias Kranz. Die Ämterübergabe war von Dankbarkeit der scheidenden Vorsitzenden geprägt, zugleich jedoch auch von großem Vertrauen in die neue Besetzung: „Wir sind uns sicher, dass der neue Vorstand die gute Zusammenarbeit mit dem Team der Lokalen Agenda fortsetzen wird“, sagte Julia Schneider bei ihrem Ausstand,

„und sich mit neuen Ideen und Kompetenzen aktiv in die Arbeit des Vereins einbringt.“

Viele Veranstaltungen nächstes Jahr

Zudem bedankten sich Mitarbeitende und Mitglieder des Vereins bei Margret Craemer und Hubert Schnabel, die ihre Ämter als Schriftführerin und Schatzmeister an Jeannette Scholzen und Norbert Brühl weitergaben. Den Vorstand komplettieren als Beisitzende Sven Propfen, der bereits zuvor in gleicher Position vertreten war, sowie Julia Affolderbach und Toni Loosen-Bach.

2024 feiert der Verein, der regelmäßig von der Stadt mit Zuschüssen gefördert wird, sein 25-jähriges Bestehen und plant eine Reihe von Veranstaltungen rund um nachhaltige Stadtentwicklung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.



Gewählt. Der neue Vorstand der Lokalen Agenda 21 Trier (v. l.): Jeannette Scholzen, Sabrina Reichelt, Tobias Kranz, Julia Affolderbach, Sven Propfen und Norbert Brühl. Es fehlt Toni Loosen-Bach. Foto: LA 21

2023

WEIN
STAND
TRIER

TÄGLICH
MONTAG BIS SAMSTAG, 10 BIS 22 UHR
SONNTAG UND FEIERTAGS, 11 BIS 22 UHR

JULI

- bis 20.7. Mo-Do Meirer, Fell
- 21.7. - 23.7. Fr-So Vereinigte Hospitien, Trier
- 24.7. - 27.7. Mo-Do Schleimer, Trier
- 28.7. - 30.7. Fr-So Franzen-Grimbach, Trier
- 31.7. - 1.8. Mo-Di Peter Herrig, Kenn

AUGUST

- 2.8. - 3.8. Mi-Do Bremm, Kenn
- 4.8. - 6.8. Fr-So Zilliken, Nittel
- 7.8. - 10.8. Mo-Do Bruderschaft, Klüsserath
- 11.8. - 13.8. Fr-So Winnebeck, Köwerich
- 14.8. - 17.8. Mo-Do Gebrüder Steffes, Waldrach
- 18.8. - 20.8. Fr-So Morgen-Herres, Trier
- 21.8. - 24.8. Mo-Do Doppeltes D, Wincheringen
- 25.8. - 27.8. Fr-So Weinmanufaktur Kasel, Kasel
- 28.8. - 31.8. Mo-Do Winzergemeinschaft Leiwien

SEPTEMBER

- 1.9. - 3.9. Fr-So Reichsgraf von Kesselstatt, Morscheid
- 4.9. - 5.9. Mo-Di Bamberg, Oberbillig
- 6.9. - 7.9. Mi-Do Permesang, Filzen
- 8.9. - 10.9. Fr-So Gehlen, Trier
- 11.9. - 14.9. Mo-Do Michael Hank, Longen
- 15.9. - 19.9. Fr-So Jung, Longuich

SEPTEMBER

- 18.9. - 21.9. Mo-Do Josef Matthias Longen, Trier
- 22.9. - 24.9. Fr-So Margaretenhof, Ayl
- 25.9. - 28.9. Mo-Do Von Nell, Trier
- 29.9. - 1.10. Fr-So Deutschherrenhof, Trier

OKTOBER

- 2.10. - 3.10. Mo-Di Ambré, Waldrach
- 4.10. - 5.10. Mi-Do Erben von Beulwitz, Mertesdorf
- 6.10. - 8.10. Fr-So Brunnenhof, Palzem
- 9.10. - 10.10. Mo-Di Nico Sonntag, Nittel
- 11.10. - 12.10. Di-Mi Reverchon, Filzen
- 13.10. - 15.10. Fr-So Terges, Trier
- 16.10. - 17.10. Mo-Di Kiebel, Mehring
- 18.10. - 19.10. Mi-Do Bernd Klein, Mehring
- 20.10. - 22.10. Fr-So Herbert Steffes, Waldrach
- 23.10. - 26.10. Mo-Do SaarWeinGut Burens, Saarburg
- 27.10. - 29.10. Fr-So Albrecht Schmitt, Oberemmel
- 30.10. - 31.10. Mo-Di Bernd Frieden, Nittel

NOVEMBER

- 1.11. - 2.11. Mi-Do Neu-Erben, Wiltingen
- 3.11. - 5.11. Fr-So Bohr, Pölich

Leitwand gegen Linksabbieger



Um den Verkehr besser zu lenken und Gefahrensituationen zu unterbinden, wurden am Knotenpunkt Martinerfeld / Kölner Straße / Hornstraße / Römerstraße neue Fahrbannteiler installiert. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Großbaustelle an der Eisenbahnüberführung in Trier-West. Die Umleitung verläuft über die Luxemburger Straße und Im Speyer zur Eurenner Straße und Hornstraße. Die Hornstraße ist außerdem über die Kölner Straße erreichbar. Eine Umfahrung der Baustelle über Aachener Straße und Martinerfeld ist dagegen nicht möglich, denn das Linksabbiegen aus dem Martinerfeld in die Hornstraße ist nicht erlaubt, um eine Überlastung des Knotenpunkts zu verhindern. Trotz des Verbots nutzten zahlreiche Verkehrsteilnehmer diese „Abkürzung“. Dies ist besonders gefährlich, wenn sich Linksabbieger bis über den Bahnübergang stauen und sich ein Zug nähert. Deshalb hat das Amt StadtRaum Trier jetzt massivere Barrieren errichtet: rot-weiße Poller und eine Leitwand versperren die Einfahrt in die Hornstraße aus Richtung Martinerfeld. Die Straßenverkehrsbehörde ruft dazu auf, die offizielle Umleitung zu nutzen und auf die Befahrung von Schleichwegen zu verzichten. Foto: SRT

Junge Spielplatzplaner



Im Neubaugebiet Castelnau-Mattheis sind die ersten Familien in ihre Häuser eingezogen. Das Projekt unter Federführung der EGP umfasst auch einen neuen Spielplatz am Ende des Buntspechtwegs. Jetzt konnten Kinder aus dem Stadtteil auf Einladung der mobilen Spielaktion die Anlage vor Ort planen. Zunächst führte sie EGP-Geschäftsführer David Becker über das Gelände. Dabei eroberten Kinder und Eltern die entstehende „Landschaftstreppe“ und warfen einen Blick auf die Freizeitwiese, wo ein vielfältiges Sportangebot geplant ist. Dann konnten die Kinder sich ihren Idealspielplatz ausmalen. Zusammen überlegten sie, welche Aktivitäten wichtig sind. Danach konnte jedes Kind seinen Traumspielplatz malen oder ein Modell von einem möglichen Spielgerät bauen. Die Ergebnisse wurden dann Eltern und Planern sowie Simeon Friedrich und Norbert Hanke als Zuständige für Spielplätze in der Stadtverwaltung vorgestellt. Foto: Anke Otte/bgh-plan

OB besucht Briefzentrum in Ehrang



Anlässlich des 25-jährigen Bestehens besuchte OB Wolfram Leibe (rechts) mit Alexander Fisch von der städtischen Wirtschaftsförderung (nicht im Bild) das Briefzentrum in Ehrang. Hierbei bekam er einen Einblick in die Arbeitsabläufe der Anlage, durch die täglich etwa 500.000 Sendungen laufen. Das Briefzentrum ist für den Postleitzahlenbereich 54 sowie den Austausch mit Luxemburg, Belgien, Frankreich und Spanien verantwortlich. Die Mitarbeitenden der Post präsentierten dem OB auch ihren aktuellen Fuhrpark. Trier ist Modellstadt der Post für eine CO₂-freie Zustellung. Bis 2025 soll dieses Ziel realisiert werden. Foto: Deutsche Post dhl group/ Bernd Georg

Von Bilbao nach Trier – zum Schülerpraktikum

Vier Spanierinnen und ein Spanier im Alter zwischen 14 und 16 Jahren absolvieren zurzeit ein mehrwöchiges Unternehmenspraktikum in Trier. Da alle die deutsche Schule in Bilbao besuchen, gibt es im Arbeitsalltag wenig Sprachbarrieren. Ermöglicht wurde der Austausch von der städtischen Wirtschaftsförderung, die die jungen Leute mit Trierer Unternehmen zusammenbrachte. Oberbürgermeister Wolfram Leibe (rechts) empfing alle Beteiligten in der Beletage und lobte besonders den Mut der Jugendlichen, „in dem Alter nach Deutschland zu gehen“. Die Jugendlichen erklärten ihm auch sehr zielstrebig ihre Motivation (von links nach rechts vorne): Lucas Olabarrieta möchte später Elektrotechnik studieren und nutzt die Chance, bei der Natus GmbH „ganz praktische Dinge zu lernen“. Amelia Basterra hat sich in der Kinderambulanz im Mutterhaus die Bestätigung geholt, auch in Zukunft „gerne mit Kindern arbeiten“ zu wollen. Ainhoa Salcines und Carmen Arana erfahren im Brüderkrankenhaus, wie eine Klinik funktioniert. Victoria Burgos möchte Architektur studieren und lernt gerade bei den Stadtwerken „viele spannende Immobilienprojekte“ kennen. Foto: Presseamt/bau



**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 10. bis 14. Juli wurden beim Trierer Standesamt 46 Geburten, davon 21 aus Trier, neun Eheschließungen und 47 Sterbefälle, davon 17 aus Trier, beurkundet.

Harfenkonzert im Seniorenbüro

Aktuelle Veranstaltungstipps des Trierer Seniorenbüros:

- Mittwoch, 19. Juli, 15 Uhr: „Naturwunder“ Fotovortrag zu kanarischen Baumgiganten in der Reihe „Kulturkarussell“, Seniorenbüro (Eingang Kochstraße).
- Dienstag, 25. Juli: Fahrt nach Luxemburg mit Führung in der Nationalbibliothek, Buslinie 303 ab Hauptbahnhof Trier und weitere Zustiege, Start: 9.55 Uhr.
- Mittwoch, 26. Juli, 15 Uhr: Harfenkonzert mit Matthias Weber in der Reihe „Kultur-Karussell“, Seniorenbüro.
- Mittwoch, 30. August, Großeltern-Enkelkind-Tour: Tagesausflug zu den Gerolsteiner Dolomiten mit Karl-Josef Prüm, Treffpunkt: Außentreppe am Hauptbahnhof, 9.15 Uhr (Anmeldung bis 4. August, nötig).
- Anmeldung telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.
- Freitag, 21. Juli, 14 Uhr: „Mediatheken – das Fernsehen der Zukunft: Wie geht das?“, Bürgerhaus Trier-Nord, Veranstaltung im Rahmen des Digitalkompasses.
- Anmeldung telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de. red

Engpass in der Saarstraße

Wegen der Aufstellung eines Baugerüsts ist die Fahrbahn in der Saarstraße auf Höhe der Hausnummer 83 voraussichtlich bis 4. August, verengt. Die Linksabbiegespur Richtung Hohenzollerstraße fällt weg und wird zur Geradeausspur Richtung Innenstadt. Der Gehweg ist zwischen den Hausnummern 79 und 83 gesperrt. red

Schreibwettbewerb für Jupa-Lesefest

Unter dem Motto „Abenteuer warten um die Ecke“ laden die Stadtbücherei und das Jugendparlament (Jupa) zu einem Kurzgeschichten-Wettbewerb ein. Die phantasievollsten Beiträge werden beim Jupa-Bücherfest am Freitag, 3. November, in der Stadtbücherei im Palais Walderdorff präsentiert. Zu gewinnen gibt es Büchergutscheine im Wert von 50, 30 und zehn Euro. Interessierte können sich eine Figur aus einem Roman der weltweit bekannten deutschen Fantasy-Autorin Cornelia Funke aussuchen und diese in einer eigenen Geschichte lebendig werden lassen – egal ob spannend, geheimnisvoll oder mit viel Humor erzählt. Die Stadtbücherei und das Jugendparlament beginnen jetzt mit der Werbung (Abbildung unten) für den Wettbewerb. red

Die **Geschichten** sollten bis spätestens 13. Oktober per E-Mail geschickt werden an vorstand@trierer-jugendparlament.de



TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Stadt Trier

Aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 5 Abs. 2 KAG Rheinland-Pfalz wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2023 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung einer Beherbergungsteuer erlassen:

Artikel 1 – Änderungen
Die Beherbergungsteuersatzung vom 17.10.2017 wird wie folgt geändert:

§ 2 Steuergegenstand
Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für entgeltliche Übernachtungen in der Stadt Trier in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Pension, Privatzimmer, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel, Campingplatz, Reisemobilplatz, Schiff oder ähnliche Einrichtung), der gegen Entgelt eine vorübergehende Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt.

Absätze (3) bis (5) entfallen;
Absatz (6) wird Absatz (3)

§ 3 Steuermaßstab
Absatz (2) entfällt
§ 5 Steuerschuldner
Absatz (2) entfällt
§ 7 Festsetzung und Fälligkeit
Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Der Betreiber eines Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, bis zum 10. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadtverwaltung Trier eine Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck oder im Onlineverfahren unter Angabe der Gesamtanzahl der Übernachtungen, der Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen sowie die Anzahl der Übernachtungen, für die keine Übernachtungssteuer (§ 4 Abs. 2) erhoben wurde und der hierauf entfallenden Bemessungsgrundlage, einzureichen.

Absatz (2) entfällt
§ 9 Mitwirkungspflichten
Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
Hat der/die Steuerpflichtige seine Verpflichtung gemäß § 7 dieser Satzung zur Einreichung der Steuererklärung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, sind die in Abs. 1 genannten Agenturen und Unternehmen über die Verpflichtung nach Abs. 1 hinaus auf Verlangen der Stadt Trier zur Mitteilung über die Person des Steuerpflichtigen und alle zur Steuererhebung erforderlichen Tatsachen verpflichtet (§ 3 Abs.1 und 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 93 Abs. 1 Abgabenordnung).

Absatz (3) entfällt
Absatz (4) entfällt
§ 10 Ordnungswidrigkeiten
Absatz (1) Nr. 2 entfällt
Absatz (1) Nr. 3. wird Absatz (1) Nr. 2
Absatz (1) Nr. 4. wird Absatz (1) Nr. 3
Absatz (1) Nr. 5 entfällt

Artikel 2 – Inkrafttreten
Die Satzungsänderungen treten am 01. Januar 2024 in Kraft.
Trier, den 06.07.2023
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2023 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Vorstellung der Befragungsergebnisse zum Ganztags Gemeinwesenarbeit in Trier – Konzeptfortschreibung 2023
- Kinder- und Jugendförderplan 2024 – 2026 für die Stadt Trier
- Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Verschiedenes

Trier, 10.07.2023
gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Feyen-Weismark, der Abrechnungseinheit „Feyen-Weismark“

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Feyen-Weismark)
Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel
Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
(1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich des Ortsteils Feyen-Weismark, der Abrechnungseinheit „Feyen-Weismark“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

- „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
- „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
- „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
- „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138
Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchheiß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen**
(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.
- § 3 Ermittlungsgebiet**
(1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Feyen-Weismark“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt. Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht**
Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.
- § 5 Gemeindeanteil**
Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.
- § 6 Beitragsmaßstab**
(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
(2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücks oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Zahl der Vollgeschosse:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerks gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
5. Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**
(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 11 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grund-

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

(2) stücksfläche angesetzt und veranlagt.
Kommt für eine oder mehrere Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 10

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 11

Übergangsregelungen

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 dieser Satzung erstmals in den genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Zum Pfahlweiher	2037
Lamartinestraße	2028
Scheffelstraße	2028
Alfons-Leitl-Straße	2028
Rudolf-Oster-Straße	2028
Orli-Torgau-Straße	2036
Charles-Mannay-Straße	2033
Gustave-Eiffel-Straße	2032
Simone-de-Beauvoir-Straße	2036
Albert-Camus-Allee	2036

§ 12

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Trier, den 06.07.2023

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Auslegungshinweis: Die Anlage 1 (Begründung der Satzung) und Anlage 2 (Lageplan) der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Feyen-Weismark, der Abrechnungseinheit „Feyen-Weismark“ (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Feyen-Weismark) (§ 3 Abs. 3 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Feyen-Weismark i.V.m. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom 19.07.2023 bis einschließlich 01.08.2023 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, StadtRaum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, ausgelegt.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan BE 34 „Ehranger Straße 96-98“ – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 05.07.2023 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BE 34 „Ehranger Straße 96-98“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung von Wohnungsbau in Kombination mit einem Drogeriemarkt an der Ehranger Straße sowie den Neubau des AldiMarktes. Darüber hinaus sollen im rückwärtigen Grundstücksbereich zwei weitere Gebäude entstehen, in denen verschiedene Einrichtungen aus dem Gesundheitssektor etabliert werden sollen (hausärztliches medizinisches Versorgungszentrum, Therapie, Pflege etc.). Ergänzend sollen hier Büronutzungen und insbesondere die medizinisch therapeutischen Nutzungen ergänzender Einzelhandel angesiedelt werden; innenstadt- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandel soll in diesem rückwärtigen Bereich ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB können die Planunterlagen ab dem 28.08.2023 im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse www.trier.de/bauleitplanung eingesehen werden. Stellungnahmen zu der Planung können schriftlich bis zum 22.09.2023 beim Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, 54290 Trier vorgebracht werden.

Darüber hinaus führt das Amt für Stadt- und Verkehrsplanung am 14.09.2023 um 19 Uhr im Fried-

rich-Spee-Gymnasium, Mäusheckerweg 1 (Mensagebäude) eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BE 34 „Ehranger Straße 96 - 98“ durch.

In der Veranstaltung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und Gelegenheit zur Diskussion der Planinhalte gegeben. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, den 11.07.2023

Der Oberbürgermeister
i. V. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter



Bebauungsplan BN 99 „Zwischen Paulin- und Alkuinstraße“

– Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 05.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BN 99 „Zwischen Paulin- und Alkuinstraße“ gefasst hat.

Ziel der Planung ist es, orientiert an den Entwicklungsvorschlägen des vom Stadtrat beschlossenen Innenentwicklungskonzept Trier-Nord Vorgaben zu treffen, die eine bestandsbezogene Weiterentwicklung des Baublocks mit Zielsetzung zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als auch zur Klimaanpassung ermöglichen. Ergänzend sollen Vorgaben zur Dachgestaltung zur Wahrung des prägenden historischen Siedlungsbildes der umgebenden Straßenzüge getroffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, den 11.07.2023

Der Oberbürgermeister
i. V. Dr. Thilo Becker



Bebauungsplan BOL 29 „Caspar-Olevian-Straße“

– Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BOL 29 „Caspar-Olevian-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst hat. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses als Folgebebauung für den seit Jahren leerstehenden Supermarkt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom 26.07.2023 bis einschließlich 08.09.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 26.07.2023 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, 11.07.2023

Der Oberbürgermeister
i. V. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Biewer

Der Ortsbeirat Trier-Biewer tritt am Mittwoch, 19.07.2023, 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Biewer, St.-Jost-Straße 29b, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Vorstellung Förderprogramm KIP-KI; 4. Ortsteilbudget a) Beschlüsse 2023 b) Budgetplanung 2024; 5. Verschiedenes

gez. Andreas Kratz, Ortsvorsteher

TRIER TAGEBUCH

Vor 45 Jahren (1978)

24. Juli: Wegen Instandsetzungsarbeiten und einem Umbau ist die Kaiser-Wilhelm-Brücke für vier Monate gesperrt.

Vor 40 Jahren (1983)

18. Juli: Der Moselkran aus dem Jahre 1413 wird restauriert.
20. Juli: Mit der Fertigstellung und Übergabe des Teilstücks Longuich bis Reinsfeld ist die letzte Lücke der Autobahn A 1 von Trier nach Saarbrücken geschlossen.

Vor 30 Jahren (1993)

20. Juli: Im Innenhof des Landesmuseums wird die farbige Fassung der Kopie der Igeler Säule vorgestellt.
20. Juli: Zum 15. Deutschen Jugendfeuerwehrtag kommen über 2000 Gäste nach Trier.

Vor 25 Jahren (1998)

18. Juli: Das erste Fahrradfestival findet auf dem Viehmarkt statt. Veranstalter ist der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC).

Vor 20 Jahren (2003)

21. Juli: Rund 100 Personen ziehen beim ersten Christopher-Street-Day in Trier durch die Innenstadt. aus: Stadttrierische Chronik

Festival bespielt die Innenstadt



Nach dem Auftaktkonzert am 16. Juli präsentiert das Moselmusikfestival die nächsten Programmpunkte an den verschiedenen

Schauplätzen in Trier:

■ Rheinisches Landesmuseum am

Donnerstag, 20. Juli, 20.30 Uhr: „Freiluftkino im Museum – Stummfilmkonzert“ zu dem Film „Algol“ von Hans Werckmeister von 1920 mit dem Pianisten Stephan von Bothmer.

■ Kirche St. Gangolf am **Sonntag, 30. Juli, 21 Uhr:** Konzert in der Reihe „Nachts in St. Gangolf“, Michiaki Ueno (Violoncello) präsentiert Suiten von Johann Sebastian Bach.

■ Innenhof, Kurfürstliches Palais am **Freitag, 4. August, 20.30 Uhr:** „The Erlkings“ präsentiert unter dem Motto „Let us Garlands Bring!“ Lieder mit Poesie von Shakespeare und Goethe.

■ Innenhof, Kurfürstliches Palais am **Samstag, 5. August, 20.30 Uhr:** Freiluftkonzert mit Max Mutzke und Marialy Pacheco Trio featuring Thomas Quasthoff (ausverkauft, Warteliste online verfügbar: www.moselmusikfestival.de).

■ Innenhof, Kurfürstliches Palais am **Sonntag, 6. August, 20.30 Uhr:** Das Asian-Youth-Orchestra sowie Sopranistin Lydia Teuscher präsentieren unter Leitung von Joseph Bastian Werke von Michail Glinka und Gustav Mahler.

■ Brunnenhof am **Donnerstag, 17. August, 20 Uhr, Reihe „Jazz im Brunnenhof“:** Sebastian Manz (Klarinette) und Sebastian Studnitzky (Klavier) präsentieren Stücke aus ihrem Album „A Bernstein Story“.

■ Flying Grass Carpet auf dem Viehmarkt am **Freitag, 18. August, 20 Uhr:** Opening Night in Kooperation mit der Kulturkarawane. „Botticelli Baby“ präsentiert ein Programm mit einer Auswahl aus Gypsy Jazz, Hot Jazz, Balkan Sound, Swing und Punk.

■ Weitere Infos und Tickets: www.moselmusikfestival.de

TRIER Stellenausschreibungen

Die Stadt Trier bietet

STUDIEN- & AUSBILDUNGSPLÄTZE (m/w/d) 2024

- Duales Bachelor Studium – Allgemeine Verwaltung / Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.)
- Verwaltungswirt/in
- Verwaltungsfachangestellte/r – Schwerpunkt Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Fachinformatiker/in
- Vermessungstechniker/in oder Geomatiker/in

Jetzt bewerben!



Die Stadtverwaltung Trier fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden, wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerber/innen mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert.

Auskünfte erteilen dir gerne:
Petra Steinbach Tel. 0651/718-1112 und Eva Müller Tel. 0651/718-1116

Weitere Informationen und Fristen zur Online-Bewerbung unter www.trier.de/ausbildungsberufe

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Beirates für Migration und Integration
Der Beirat für Migration und Integration tritt zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 20. Juli 2023 um 18:30 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Einwohnerfragestunde
- BARMER-Krankenkasse: Vorstellung und Bericht
- Antrag der UdM: Ächtung des N*Wortes in Trier
 - Alternativantrag DIL: Die Würde aller Menschen achten
- Antrag von UdM: Stärkung der Vereine in Trier – Fördermittelworkshop
 - Alternativantrag DIL: Migrantenvereine unterstützen
- Antrag Die Linke: Wiedereinführung des Verlaufsprotokolls
- Antrag Die Linke: Miteinander reden, voneinander lernen: Der Weg zu einer offenen migrantischen Gesellschaft
- Berichte aus den Deutschkursen
- Berichte aus den Gremien
- Internationales Fest
- Budget 2024
- Kollegiales voneinander Lernen
- Anfrage von Die Linke: Anfrage bezüglich der Dokumentation der Planung des Internationalen Festes: Transparenz und Umsetzung
- Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Verschiedenes

Trier, 13.07.2023 gez. Artur Karas, Vorsitzender
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

In der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für das Jahr 2023 vom 16. Mai 2023 (Rathauszeitung Nr. 28 / S. 13) wird ein Druckfehler wie folgt berichtigt:

- In § 1 Zeile „der Jahresfehlbedarf/-überschuss“ muss es statt „209.5000“ richtig „209.500“ heißen.

Trier, 12.07.2023 Sven Kühnel, Oberamtsrat

TRIER Ausschreibung

Offenes Verfahren nach VgV (EU):
Vergabenummer: 6EU/23 Lizenzbeschaffung und Subscriptionverlängerung Citrix
Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV (EU). Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2023/S 132-420295 im EU-Amtsblatt S132 vom 12.07.2023 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Hinweis: Seit dem 01.01.2023 ist die Angebotseinreichung nur noch elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Unterlagen sind nicht mehr zugelassen. Ausnahmen bestehen dann nur noch für Freihändige Vergaben von Bauleistungen nach VOB und Freiberufliche Leistungen unterhalb des Schwellenwertes.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/auschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602, -4603 und -4607 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 13.07.2023 Stadtverwaltung Trier
Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/auschreibungen.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Feyen/Weismark
Der Ortsbeirat Trier-Feyen/Weismark tritt am Mittwoch, 19.07.2023, 20:00 Uhr, in den Räumen der EGP (Seminarraum), Albert-Camus-Allee 1, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Vorstellung Förderprogramm KIPKI; 4. Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen Satzung der Stadt Trier über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Feyen-Weismark, der Abrechnungseinheit „Feyen-Weismark“ – Satzungsbeschluss; 5. Ortsteilbudget a) Ausführungsbeschlüsse b) Budgetplanung 2024; 6. Verschiedenes

Trier, den 10.07.2023 gez. Rainer Lehnart, Ortsvorsteher
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Ruwer/Eitelsbach
Der Ortsbeirat Trier-Ruwer/Eitelsbach tritt am Mittwoch, 19.07.2023, 20:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Ruwer, Hermeskeiler Str. 12, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Wahl der/des zweiten stellv. Ortsvorsteher/In; 4. Verwendung der KIPKI-Landesmittel; 5. Ortsteilbudget a) Beschlüsse 2023 b) Budgetplanung 2024; 6. Verschiedenes

Trier, den 11.07.2023 gez. Christiane Probst, Ortsvorsteherin
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kernscheid
Der Ortsbeirat Trier-Kernscheid tritt am Mittwoch, 19.07.2023, 18:00 Uhr, Mehrzweckhalle SSG Kernscheid, Clubraum, Auf der Redoute, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Projekt „Stadtdörfer“ – Sachstand Leitprojekt Ehemaliges Schulmeisterhaus; 3. Ortsteilbudget 2023; 4. Ortsteilbudgetplanung 2024; 5. Verschiedenes

Trier, den 11.07.2023 gez. Horst Freischmidt, Ortsvorsteher
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Pfalzel
Der Ortsbeirat Trier-Pfalzel tritt am Donnerstag, 20.07.2023, 19:00 Uhr, Amtshaus Pfalzel, Residenzstraße 27, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Aufstellung eines Bücherschranks in Pfalzel; 3. Vorstellung Förderprogramm KIPKI; 4. Information über geplante Infoveranstaltung in Pfalzel für Balkon Voltaik Anlagen; 5. Ortsteilbudget a) Beschlüsse 2023 b) Budgetplanung 2024; 6. Verschiedenes

Trier, den 11.07.2023 gez. Margret Pfeiffer-Erdel, Ortsvorsteherin
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Neuigkeiten zur IGS-Sanierung
Schulträgerausschuss tagt am 18. Juli

Der Bau- und Sanierungsplan für die Trierer Schulen, der aktuelle Stand bei der IGS-Erneuerung sowie die Bezirksgrenzen von Trierer Grundschulen sind drei Themen im nächsten Schulträgerausschuss am Dienstag, 18. Juli, 17 Uhr, Großer Rathaussaal am Augustinerhof. Außerdem geht es um einen Antrag der Grünen zu Zuständigkeiten und Strukturen in der Stadtverwaltung bei Bauprojekten in städtischen Schulen. red

Ausschuss diskutiert über Förderplan

Die Fortschreibung des städtischen Konzepts für die Gemeinwesenarbeit und die Vorstellung der Ergebnisse einer Umfrage zu Ganztagsangeboten sind zwei Themen im Jugendhilfeausschuss am Mittwoch, 19. Juli, 17 Uhr, Rathaussaal am Augustinerhof. Außerdem geht es um den Kinder- und Jugendförderplan 2024-2026. red

Höhere Förderung für Kita-Gelände

Der städtische Zuschuss zur Umgestaltung des Außengeländes der kirchlichen Kita St. Bonifatius in Kürenz wird um gut 43.300 Euro erhöht. Mit diesem Beschluss reagierte der Stadtrat auf die konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, aber auch auf einen Preissprung bei Spielgeräten und Sonnensegeln. Der Abbruch, die Erdarbeiten, die Entwässerung, die Neugestaltung der Wege werden teurer als geplant. Die geschätzten Gesamtkosten des Projekts, an denen sich die Stadt mit 65 Prozent beteiligt, liegen jetzt bei knapp 157.000 Euro. red

Unverhoffter Bestseller

Jüdisches Kochbuch aus dem 19. Jahrhundert als „Objekt des Monats“

Der einzige jüdische Autor aus Trier, der im 19. Jahrhundert einen Bestseller geschrieben hat, war eine Frau: Bertha Gumprich. Seit dem Jubiläum „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ vor zwei Jahren versuchte die Wissenschaftliche Bibliothek vergeblich, eine in Trier herausgegebene Ausgabe des Kochbuchs zu erwerben. Das einzige damals aufgetauchte Exemplar war die 1910 veröffentlichte sechste Auflage. Kürzlich wurde der Bibliothek die fünfte und letzte in Trier gedruckte Auflage übergeben, die nun als „Objekt des Monats“ vorgestellt wird.

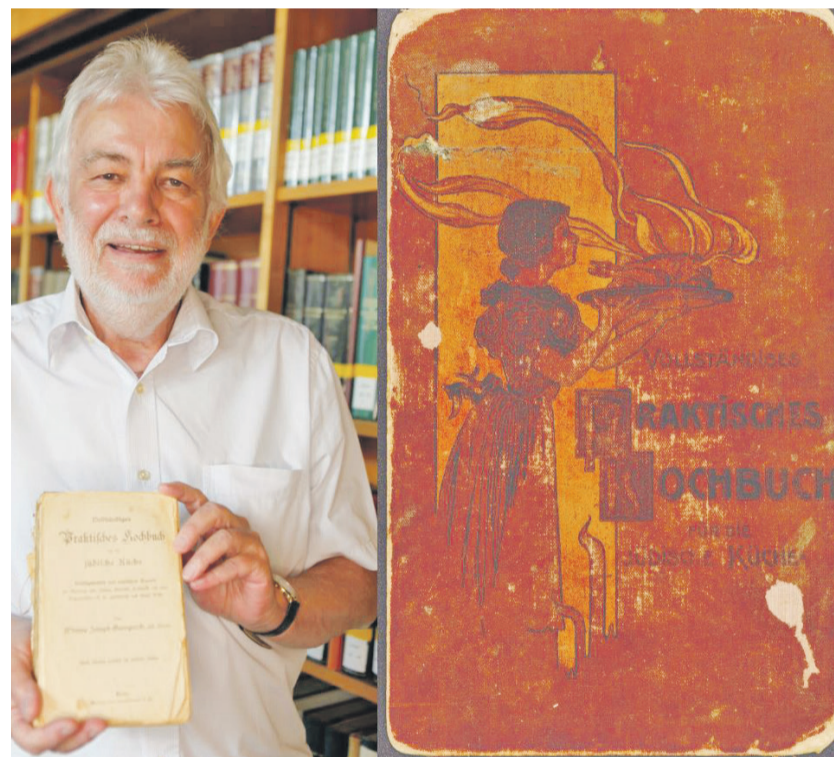
Von Dr. Magdalena Palica

Das Kochbuch trägt Benutzungsspuren und enthält viele Zeitungsausschnitte mit jüdischen Rezepten und Kalenderblättern aus den Monaten April und Mai 1938. Es scheint, dass das Buch einer Familie gehörte, die erst 1938 aus Deutschland ausgewandert ist, möglicherweise aus Aach bei Trier. Aus diesem Ort stammte die Gastgeberfamilie, bei der die Tochter von Stifter Werner Schättgen vor 20 Jahren als Au-Pair gearbeitet hat.

Die junge Frau erhielt das Buch, um es zum ursprünglichen Entstehungsort zurück zu bringen. Es war über zwei Dekaden lang im Familienbesitz bis Schättgen Heinz Ganz-Ohlig von der Trierer Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit kontaktierte, der sofort die Bedeutung dieses seltenen Kochbuchs erkannte. Er empfahl, die Rarität der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier zu übergeben.

Zeichen der Emanzipation

Das in Trier erschienene Werk ist ein Zeichen für die Assimilation und Emanzipation der Juden in Trier. Bertha Gumprich hat ihre Kochkünste dazu verwendet, um das jüdische kulinarische Erbe sowie regionale Speisen bekannt zu machen. Allein der Titel macht schon klar, dass es sich um ein ambitioniertes Werk handelt: „Vollständiges Praktisches Kochbuch für die jüdische Küche, selbst geprüfte und bewährte Rezepte zur Bereitung aller Speisen, Getränke, Backwerke und alles Eingemachten für die gewöhnliche und feinere Küche“. Das Buch war als Ge-



Rarität. Werner Schättgen freut sich über die Übergabe des wertvollen Kochbuchs an die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier. Auf dem Titel (rechts) ist eine Köchin beim Servieren eines Gerichts zu sehen. Foto: Anja Runkel

burtagsgeschenk für junge Mädchen auch aus christlichen Familien sehr beliebt.

Erste Auflage schnell vergriffen

Die Autorin Bertha Gumprich hat nur bis zum zwölften Lebensjahr die Schule besucht und erst mit 56 ihr Buch geschrieben. Die Gründe erklärt sie selbst: „Es soll an dieser Stelle gewiss nicht geleugnet werden, dass die vorhandene, ziemlich reiche Kochbuch-Literatur viel Nützliches und Brauchbares enthält, an einem guten jüdischen Kochbuch ist aber entschieden Mangel. Die derartigen vorhandenen Kochbücher sind entweder nicht jüdisch oder nicht praktisch“. Sie brachte ihr Werk 1888 im Selbstverlag heraus. Die große Auflage von 1000 Exemplaren war in wenigen Jahren ausverkauft, ihre Kochkünste wurden offenbar hoch geschätzt.

Knapp 950 Rezepte

Das Kochbuch enthält insgesamt fast 950 Rezepte. Um 1890 gab es in Trier zirka 100 jüdische Haushalte, ver-

mutlich erwarben also auch viele nichtjüdische Köchinnen das Buch. „Das vor einigen Jahren herausgegebene Kochbuch für die jüdische Küche“ – schrieb die Autorin im Juli 1896 – „hat überall so freundliche Aufnahme gefunden, dass in wenigen Jahren rund tausend Exemplare der ersten Auflage ohne Hilfsmittel irgendwelcher Reklame abgesetzt wurden. Schon dieser Umstand beweist zur Genüge, dass die Herausgabe des Kochbuches einem wirklichen Bedürfnis entsprach. Auch in Fachkreisen wurde meine Arbeit rühmlich anerkannt“.

Die ersten fünf Auflagen von 1888, 1896, 1899 und 1900 wurden in Trier veröffentlicht. Nach dem Tod der Köchin 1902 wurden weitere in Frankfurt am Main und Köln gedruckt, die letzte 1924. Viele Exemplare gingen dann während der Zeit des Nationalsozialismus verloren, die erhaltenen Werke sind demnach äußerst selten. Umso größer ist die Freude, dass die fünfte Auflage des Kochbuchs, erschienen im Verlag von Kaufmann & Co. in Trier, nun den Bestand der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier bereichert.